

**Zeitschrift:** Bericht über die Verhandlungen der Zürcherischen Schulsynode  
**Herausgeber:** Zürcherische Schulsynode  
**Band:** 57 (1890)

**Artikel:** Dritter Theil : allgemeiner Trienniums-Bericht über das Volksschulwesen  
**Autor:** [s.n.]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-744174>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 13.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Dritter Theil.

---

**Allgemeiner Trienniums-Bericht**

über das

**Volksschulwesen.**

(§ 24 des Unterrichtsgesetzes.)

---

**Schuljahre 1887/88, 1888/89 und 1889/90.**





Nach § 24 des Unterrichtsgesetzes haben die Bezirksschulpflegen von drei zu drei Jahren einen umfassenden Bericht über den Zustand sämtlicher Schulen mit Bezug auf Lehrer, Lehrmittel, Schulgebäude und den gesammten Gang des Schulwesens an den Erziehungsrath zu erstatten.

Wenn diese Berichterstattung im Allgemeinen und im Besondern mannigfach abweichende Anschauungen in pädagogischen und methodischen Fragen aufweist, so finden sich die berichterstattenden Organe in ungetheilter Uebereinstimmung in ihrer Ansicht über die dreijährige umfassende Berichterstattung. Diese geht dahin, dass im Leben der Schule innerhalb eines so kurzen Zeitraumes nicht viel Neues und Bemerkenswerthes gemeldet werden könne, und dass die allgemeine Berichterstattung frühestens alle sechs Jahre wiederkehren sollte. Die Volksschule bildet zur Zeit ohnehin den Gegenstand fortwährender Besprechung im Schoosse der Behörden, in Lehrerkreisen, in öffentlichen Versammlungen, in der Presse, und diese Diskussionen werden jeweilen doppelt lebhaft, wenn Gesetzesentwürfe vorberathen oder von kantonsrätlichen Kommissionen Ausstellungen im Schulwesen gemacht werden. Die berichterstattenden Instanzen empfinden es daher als unersprießliche Bemühung, wenn sie in solchen Zeiten noch die ordentliche Trienniumsberichterstattung auf sich nehmen müssen.

Der Erziehungsrath, dieser allgemein verbreiteten Anschauung Rechnung tragend, glaubte den untern Schulbehörden die Arbeit erleichtern zu sollen durch Uebermittlung eines bestimmten Fragenschemas unter Beschränkung auf die wichtigsten Punkte.

Hiebei ist zu bemerken, dass sich der Erziehungsrath und der Regierungsrath in voller Uebereinstimmung mit der Ansicht der Bezirksschulpflegen befinden; doch wird es Sache des Kantonsrathes sein, die Frage zu prüfen, ob nicht die nächste allgemeine Berichterstattung auf einen spätern Zeitpunkt verschoben werden sollte.

## I. Primarschulen.

### 1. Alltagsschulen.

#### a) Aeusserer Gang.

Das Triennium 1887/90 ist im Gang der Alltagsschulen als ein ruhiges und normales zu bezeichnen.

Der Lehrerwechsel bietet den untern Organen Veranlassung zu Bemerkungen über Lehrerwahlen. In dieser Beziehung beklagt man sich darüber, dass kleinere Gemeinden sich gegenüber grössern in empfindlichem Nachtheil befinden.

Diese Klagen sind insbesondere gegen die grossen Zentren (Zürich und Winterthur) gerichtet. „Dürften“, so fragt ein Berichterstatter, „die Gemeinden, denen doch ihre Pflichten gegen die Lehrer sehr bestimmt vorgeschrieben sind, nicht auch nach irgend welchen Bürgschaften verlangen, welche so raschen, nicht immer begründeten Lehrerwechsel zum Mindesten erschweren?“ Ein anderer Berichterstatter klagt: „Wir haben immer die gleiche Wahrnehmung zu machen, dass unsere jungen tüchtigen Lehrer von den besser situirten Gemeinden der See- und Stadtbezirke unter Gewährung von Besoldungszulagen, die für unsere Schulgemeinden unerschwinglich wären, weggeholt werden. Dass das für die Schulen ungünstig ist, ist klar. Eine Aenderung aber bleibt, wie so manches Andere, eben nur ein frommer Wunsch.“ Mit etwelchem Humor weiss sich ein dritter Berichterstatter in die Verhältnisse zu schicken: „Namentlich die Stadt Zürich und ihre Ausgemeinden sind es, die ihre Blicke auf die Rechtsufrigen gerichtet und da manche tüchtige Lehrkraft weggeholt haben.“

Der Schülerwechsel bereitet in den Ausgemeinden der Stadt Zürich grosse Schwierigkeiten. Aus Aussersihl wird hierüber berichtet:

	Schülerzahl	Eintritte	Austritte	Total d. Wechsels
1887/88	2,341	315	316	631
1888/89	2,382	305	372	677
1889/90	2,514	303	312	615

Hiebei wird als spezielles Beispiel angeführt, dass an einer 2. Klasse, welche 67 Schüler zählte, in einem einzigen Schuljahr 28 Eintritte und 27 Austritte zu verzeichnen waren.

Während in dieser Gemeinde also nahezu 25 % Ein- und Austritte vorkommen, melden Enge 10, Hottingen 15, Wipkingen 30, Zürich 22, Affoltern a. A. 12 %. Aus einzelnen Gemeinden wird auch mitgetheilt, dass der Schülerwechsel einzig auf die daselbst verkostgeldeten Kinder zurückzuführen sei.

Als Kinderkrankheiten, welche den Gang der Schule mehr oder weniger nachtheilig beeinflussten, werden namhaft gemacht: Masern, Scharlach, Keuchhusten, Diphtheritis, Influenza.

Die letztgenannte Krankheit war auch unter der Schuljugend allgemein verbreitet. Es wurde die Erfahrung gemacht, dass dieselbe bei den jüngern Kindern weniger heftig und langwierig auftrat, als bei den ältern. In den meisten Gemeinden wurde die Schule nur dann eingestellt, wenn der Lehrer selbst von der Influenza befallen war. Immerhin ist die ausserordentliche Zunahme der entschuldigenden Absenzen der Alltagsschule (siehe statistischer Theil), nämlich um 105,875 Schulhalbtage, fast ausschliesslich der Influenza zuzuschreiben.

Es werden folgende allgemeine Schuleinstellungen gemeldet:

Bezirk Zürich:	In 3 Gemeinden 1—3 Wochen.
„ Affoltern:	In 4 Gemeinden 2—3 Wochen (Keuchhusten und Diphtheritis).
„ Horgen:	In 3 Gemeinden 2—3 Wochen (Scharlach).
„ Meilen:	In 3 Gemeinden 1—2 Wochen (Influenza).
„ Hinweil:	In 9 Gemeinden 1—2 Wochen (verschiedene Krankheiten).
„ Uster:	In 8 Gemeinden (Influenza, Masern).
„ Winterthur:	In mehreren Gemeinden 1—4 Wochen (Masern, Keuchhusten, Scharlach, Influenza).
„ Andelfingen:	In 12 Gemeinden 1—3 Wochen (Masern, Keuchhusten, Scharlach, Influenza).
„ Bülach:	In 6 Gemeinden 1—3 Wochen (Masern, Keuchhusten, Scharlach, Influenza).

Die Schulreisen erfreuen sich grosser Beliebtheit; sie werden regelmässig wiederkehrend veranstaltet, indem man sie immer mehr als nothwendiges Erziehungs- und Bildungsmittel erkennt. Es gibt fast keine Gemeinde, in welcher nicht der Schuljugend alljährlich ein grösserer oder kleinerer Ausflug gewährt wird. Während kleinere Schulen sich auf nahe gelegene Aussichtspunkte beschränken, werden in grössern Gemeinden besondere Schulreisen für die einzelnen Schulstufen veranstaltet, wobei die obern Klassen weiter in die Ferne streben. Es gilt hiebei überall als Regel, dass auch den dürftigen Schulkindern die Theilnahme auf schonende Weise möglich gemacht wird. Die Zahl der für Schulreisen besonders bestehenden Fonds wächst von Jahr zu Jahr, und wo sie noch nicht vorhanden sind, da thut sich manche milde Hand gerne auf, wenn es gilt, die Schulkinder auf Reisen zu schicken. Viele Gemeinden nehmen auch alljährlich eine grössere Summe zur Unterstützung der Schulreisen in's Budget auf. — Als bevorzugte Reiseziele werden bezeichnet: Rigi, Vierwaldstättersee, Sempach, Appenzellerland, Hörnli, Feusisberg, Gottschalkenberg, Klönthal, Bachtel, Lägern, Uetliberg etc.

Jugendfeste als solche werden selten veranstaltet, weil man findet, dass die Vorbereitungen den regelmässigen Unterricht allzu sehr beeinträchtigen, und dass die wohlthätige Nachwirkung den aufgewendeten Anstrengungen nicht entspreche. Sie werden also mehr gelegentlich bei Anlass einer andern Gemeindefeier veranstaltet (Zürich mit Ausgemeinden Quai-einweihung, im Weitem im Anschluss an Gesangfeste, Schulseinweihungen etc.).

#### b) Unterricht und Disziplin.

Die Berichterstatter sprechen ihre Freude darüber aus, dass der vom 23. April 1861 datirte Lehrplan nunmehr in Revision gezogen werde. Hiebei wird einer erheblichen Vereinfachung des Lehrstoffes gerufen und bezeugt, dass auch unter den gegenwärtigen Verhältnissen von den Lehrern immer mehr auf Konzentration des Unterrichtes hingearbeitet werde.

Ein Berichterstatter glaubt, dass die Reduktion des Lehrstoffes eine Hauptbedingung für Annahme des neuen Schulgesetzesentwurfes bilden werde. Ein Anderer hält dafür, dass

der mangelhafte Erfolg des Unterrichts unbilligerweise nur der Schule zugeschrieben werde. Die Schuld liege mehr bei den Familien, wo die Kinder vor ihrem Eintritt in die Schule und während der Schulzeit zu wenig Anregung finden.

Die Berichterstatter sind darin einig, dass insbesondere das Pensum der 4. Klasse beschränkt werden müsse, und glauben, dass die beste und richtigste Abhülfe in der successiven Einführung der realistischen Fächer gefunden werden könne.

In einzelnen Schulen sind immer noch gewisse Lieblingsfächer der Lehrer in den Vordergrund gestellt. Um eine gleichmässige Behandlung zu erzielen, hat die Bezirksschulpflege Winterthur Examenaufgaben ausgearbeitet, welche den Lehrern am Tage vor der Prüfung zugestellt werden. Diese Massregel ist gegen gewisse „Extrakunstleistungen“ gerichtet. Sie bietet aber auch ein Mittel, insbesondere jüngere Lehrer auf die in jedem Fache zu stellenden Anforderungen aufmerksam zu machen und ihnen methodische Winke zu geben. Da gleichzeitig eine übereinstimmende Beurtheilung aller Schulen ermöglicht wird, kann dieses Vorgehen auch für andere Bezirksschulpflegen empfohlen werden.

Um der Ueberbürdung der Schüler vorzubeugen, hatte die Stadtschulpflege Winterthur schon früher sämtliche Hausaufgaben auf der Elementarschulstufe und die schriftlichen Hausaufgaben auf der Realschulstufe untersagt. Ueber die seither gemachten Erfahrungen äusserte sich die Lehrerschaft in ihrem Gutachten vom Jahr 1888 u. A. folgendermassen: „Hausaufgaben sind für die Elementarschule nicht nothwendig. Das Lehrziel lässt sich bei richtiger Schulführung und zweckmässiger Benutzung der Lehrmittel ohne dieses Hilfsmittel erreichen. Vom hygieinischen Standpunkte aus sind die Hausaufgaben verwerflich, weil in den meisten Familien geeignete Tische und Stühle, ebenso richtige Beleuchtung u. s. w. fehlen. Auch in pädagogischer Hinsicht lassen sie sich nicht empfehlen. Die Aufgaben werden oft mit fremder Hülfe gemacht oder abgeschrieben. Es wird nicht die nöthige Sorgfalt darauf verwendet und die Schüler gewöhnen sich an flüchtiges Arbeiten. Ebenso wenig können Strafaufgaben, die den Schüler nöthigen, ein einziges Wort oder einen einzigen Satz wiederholt zu schreiben, als zulässig bezeichnet werden.“ Die Bezirksschulpflege Winterthur wünscht, dass das Vorgehen der Stadtschulpflege auch anderwärts nachgeahmt werde.

Die von den Schulpflegern aufgestellten Lektionspläne scheinen an den meisten Orten von den Lehrern befolgt zu werden. Allfällige Unregelmässigkeiten werden von den Bezirksschulpflegern geahndet. Jüngere Lehrer kommen etwa mit der Zeit zu kurz, finden aber nach und nach die richtige Ausgleichung. Die Nothwendigkeit, nach eidgenössischer Vorschrift jährlich 60 Turnstunden zu ertheilen, führt dazu, dass da, wo keine gedeckten Turnhallen vorhanden sind, im Sommer auch im übrigen Unterricht eine etwas freiere Bewegung eintreten muss.

Ueber die Methode werden nicht viele Bemerkungen gemacht. Neben der Scherr'schen Methode wird auch die Herbart-Ziller'sche erwähnt. „Ein guter Lehrer“, meint ein Berichterstatter, „fördert nach der einen oder andern Methode auch gute Resultate zu Tage, wenn nur der Unterricht anschaulich ist und vom Leichtern zum Schwerern fortschreitet.“ Die strebsamen Lehrer sind eifrig bemüht, sich in methodischen Fragen ein selbständiges Urtheil zu bilden. Beweis dafür sind die freien Besprechungen, welche in den Lehrervereinen Zürich und Winterthur und in den Sektionskonferenzen gepflogen werden.

Wie die Methode, so ist auch die Disziplin mit der Person des Lehrers enge verknüpft. „Wo gewissenhafter, zielbewusster und anregender Unterricht stattfindet, wo der Lehrer mit Takt seines Amtes waltet, auf Ordnung hält und konsequente Ausführung seiner Anordnungen verlangt, da kann eine gute Disziplin herrschen, ohne dass körperliche Strafen zur Tagesordnung gehören.“ In letzterer Beziehung wird von einzelnen Schulpflegern geklagt, dass die Lehrer bei ihren Strafen nicht innerhalb der erlaubten Schranken ihrer Disziplinarmittel bleiben. In einer stark bevölkerten Schule wird im Allgemeinen grössere Strenge erforderlich sein, als in einer Schule mit geringerer Schülerzahl; aber auch dort wird die Handhabung der Disziplin auf keinen Widerstand stossen, wenn der Lehrer seiner Aufgabe gewachsen ist. An kleinern Schulen in ländlichen Verhältnissen ist nicht gerade „militärische“ Zucht nothwendig und man kann sich etwas grössere Freiheit gestatten. „Hier macht es z. B. den Kindern unendliches Vergnügen, wenn sie, durch den vorkommenden Unterrichtsstoff daran erinnert, Selbstbeobachtetes und Selbsterlebtes mittheilen dürfen.

Das Verhältniss zwischen Lehrer und Schüler wird dadurch mehr ein familiäres, das jegliche Befangenheit zum Weichen bringt und dem Lehrer die ganze Kindesseele erschliesst.“

Die Schulpflegen sind mehr und mehr bestrebt, auch das Betragen der schulpflichtigen Kinder ausserhalb der Schulzeit zu überwachen und allfällige Ausschreitungen zur Strafe zu ziehen. Es bestehen in grösseren Gemeinden lokale Schulordnungen, welche von Gemeindrath und Schulpflege gemeinsam erlassen wurden.

### c) Lehrmittel.

Die allgemeinen Lehrmittel werden im Ganzen als in gutem Zustande vorhanden bezeichnet. Was den Gebrauch betrifft, soll es immer noch Lehrer geben, welche die Veranschaulichungsmittel unbenutzt im Schranke liegen lassen. Insbesondere scheint dies in einzelnen Schulen mit den naturkundlichen Lehrmitteln der Fall zu sein. Die Bezirksschulpflegen sollten hierauf ein scharfes Auge richten. In vielen Schulen werden freiwillig angeschaffte Veranschaulichungsmittel für den Unterricht herbeigezogen, so für Geschichte, Geographie und Naturkunde. Die nackten Wände der Schulzimmer werden damit bekleidet und freundlicher gestaltet. In manchen Schulen wird mit der Erneuerung längst veralteter und äusserst schadhafter Wandkarten allzu lange gezögert, und es muss die Bezirksschulpflege eine bezügliche freundliche Aufforderung ergehen lassen. Gegenüber einer Schulpflege musste sogar bis zu einer Bussandrohung geschritten werden.

Die individuellen Lehrmittel erfahren wie gewöhnlich verschiedene Beurtheilung. Was die einen als vollkommen bezeichnen, erscheint den andern sehr der Vervollkommnung bedürftig. Während die einen nach grösserer Stabilität der Lehrmittel rufen, verlangen die andern Totalrevision der im Gebrauche stehenden Lehrmittel.

Im Allgemeinen wird die sorgfältige Ausstattung der im Staatsverlag erscheinenden Lehrmittel rühmend anerkannt, während über geringes Papier und unsoliden Einband einzelner Lehrmittel im Privatverlag Klagen geführt werden.

Für die Realschulstufe wird gewünscht, dass das in Vorbereitung begriffene Sprachlehrmittel im Staatsverlag endlich erscheine und der bestehenden Verwirrung ein Ende mache.

Eine Bezirksschulpflege berichtet: „Von allen Seiten regnet es Wünsche, es möchte doch endlich einmal das schon längst in Aussicht gestellte Lesebuch für die Realschule erscheinen. Immer werden noch Rüegg, Eberhard und vereinzelt auch Scherr benützt; keines aber von den beiden erstgenannten scheint recht zu befriedigen. Am allerwenigsten aber befriedigt der Umstand, dass mehrere bestehen. Eine Schulpflege ruft entrüstet: „Wann hört endlich diese kaiserlose schreckliche Zeit auf?“ Auch die betreffende Bezirksschulpflege wünscht, „dass das Interregnum zu Ende gehe.“ Von mehrern Seiten kommt der Wunsch, dass auch das Religionslehrmittel „endlich einmal das Licht der Welt erblicke.“

In denjenigen Gemeinden, wo die Unentgeltlichkeit der Lehrmittel und Schreibmaterialien eingeführt ist, macht man die Erfahrung, dass den Lehrmitteln besser Sorge getragen wird, als früher. Es ist dies auch leicht begreiflich: da Lehrern und Schülern die Pflicht aufliegt, mit dem anvertrauten Gute haushälterisch umzugehen, genügt in der Regel auch unordentlichen Schülern gegenüber ein kurzer Hinweis auf das fremde Eigenthum, um ihnen die wünschbare Sorgfalt einzuprägen.

## 2. Ergänzungsschulen.

### a) Aeusserer Gang.

Ein Berichterstatter meint: „der Patient fährt fort zu kränkeln“; ein anderer: „die Schule geht ihren gewohnten langsamen Gang.“ Eine Schulpflege erinnert mit Recht daran, dass, da das Institut neuerdings auf Jahre hinaus gesichert sei, es in der Pflicht der Schulbehörden und Lehrer liege, dasselbe innerhalb der gegebenen Organisation so fruchtbringend als möglich zu gestalten. In Folge der Einwanderung fremder Schulkinder, welche nach heimatlichem Gesetz der Schule entlassen, dagegen nach zürcherischem Gesetz noch schulpflichtig sind, wird der regelmässige Gang der Ergänzungsschulen in den Grenzorten beeinträchtigt. Die Bezirksschulpflege Andelfingen berichtet: In Ziegelhütten und bei Privaten treten Knaben und Mädchen aus dem deutschen Reich und aus dem Kanton Schaffhausen in Dienst, welche mit dem 14. Altersjahre ihre Schulpflicht in der Heimat erfüllt haben. Nach dem zürcherischen Schulgesetz müssen sie aber noch die Ergänzungs- und

Singschule besuchen. Die Schulpflegen haben die grösste Mühe, den Schuleintritt zu erzwingen, damit die eigenen Angehörigen nicht schlimmern Rechtes sind, als die fremden. Weil auch die Dienstherren diese wohlfeilen Arbeitskräfte nicht gerne entbehren, ist es begreiflich, dass diese unfreiwilligen Ergänzungsschüler sich auf jede Weise der Schule zu entziehen suchen.

#### b) Unterricht und Disziplin.

Der Lehrplan für diese Schulstufe wird allgemein als zu weitgehend bezeichnet. Es wird einer wesentlichen Vereinfachung im Sinne der Konzentration und einfachern Lehrmittel gerufen, um diese Abtheilung wirksam heben zu können. Man versichert, dass es unter gegenwärtigen Verhältnissen unmöglich sei, den Anforderungen des Lehrplans zu entsprechen. Folgender methodische Wink einer Schulpflege kann zur Nachachtung empfohlen werden: „Die Ergänzungsschule thut gut daran, wenn sie aus dem reichhaltigen Stoffe der Lehrmittel das für das praktische Leben Nothwendigste herausgreift, sich ein bescheidenes Ziel steckt, aber dasselbe mit Konsequenz festhält.“

Ein Versuch, in der Ergänzungsschule Winterthur das Linearzeichnen einzuführen, musste wegen Mangels an Betheiligung fallen gelassen werden. Am gleichen Ort ist auch der Turnunterricht wieder aufgegeben worden, weil er nicht obligatorisch erklärt werden konnte.

Der Lektionsplan wird meist so angelegt, dass in den Realien Klassenzusammenzug stattfindet und in Sprache und Rechnen nach Begabung und Vorbildung verschiedene Abtheilungen gemacht werden. In letzterer Beziehung sah sich indess eine Bezirksschulpflege genöthigt, an einem Orte tadelnd einzuschreiten, weil die schwächsten Schüler nur insofern eine Abtheilung bildeten, als sie beim ganzen Unterricht fast ganz unberücksichtigt blieben.

Die Methode hat sich begreiflicherweise nach dem Stand und der Zusammensetzung der Schule zu richten. Es muss im Unterricht elementar, aber doch anregend vorgegangen werden. „Wenn ein Lehrer sich nicht gründlich vorbereitet, erreicht er meist sehr wenig, und ärgert sich und die Kinder.“

Die Disziplin macht auf dieser Stufe schon mehr zu schaffen, als in der Alltagsschule. Es wird insbesondere in industriellen Gemeinden, wo grosser Schülerwechsel stattfindet, über jugendliche Ungebundenheit, ja Rohheit, geklagt. Aus diesem Grunde verlangt eine Schulpflege Revision der kantonalen Schulordnung in dem Sinne, dass den Schulbehörden das Recht eingeräumt werde, in schweren Disziplinarfällen auch Freiheitsstrafen zu verhängen.

### c) Lehrmittel.

Von den allgemeinen Lehrmitteln scheinen immer noch der physikalisch-chemische Apparat und der Globus in mehreren Schulen zu fehlen und an andern Orten in wenig brauchbarem Zustande sich zu befinden. Es wird zur Entschuldigung gesagt, dass die Benützung des erstern sehr viel Zeit in Anspruch nehme und dass er überall da unbenutzt bleibe, wo irgendwelche Beschädigung eingetreten sei. Wo der Lehrer guten Willen und Verständniss für den betreffenden Unterricht hat, dürfte es ihm indessen ein Leichtes sein, den Apparat wieder herzustellen, und in seiner Handhabung die nöthige Uebung zu erlangen.

Betreffend die individuellen Lehrmittel ist das Urtheil auch hier sehr verschieden. Die einen rühmen, die andern tadeln, die dritten meinen, es sei Sache des Lehrers, aus dem reichlich vorhandenen Lehrstoff für die lokalen Verhältnisse passendes auszuwählen und zu verarbeiten.

Viele Schulpflegen erheben den Ruf nach einem obligatorischen Geschichtslehrmittel, da die vorhandenen für die Schulstufe nicht passen und ohne Lehrmittel für diese Schüler nicht auszukommen sei.

Das Sprachlehrmittel, dessen prosaischer Theil nach dem Gutachten der Lehrerschaft fallen gelassen wurde, wird nun von verschiedenen Seiten nur ein halbes Lehrmittel genannt und die Wiederaufnahme einer prosaischen Abtheilung gewünscht. Andere Berichterstatter finden, es stehe dem Lehrer aus den übrigen Lehrmitteln genügender prosaischer Unterrichtsstoff zur Verfügung.

Das Rechnungs- und Geometrielehrmittel bietet ebenfalls Veranlassung zur Kritik. Die Aufgaben sollten mehr dem praktischen Leben entnommen, die komplizirten Rech-

nungen weggelassen und die eingekleideten Beispiele methodischer geordnet werden.

Das naturkundliche Lehrmittel wird als zu umfangreich bezeichnet und eine Zweitheilung desselben gewünscht. Inhaltlich findet dieses Lehrmittel keine Anfechtung.

### 3. Singschule.

Aus den ländlichen Bezirken kommt übereinstimmend der Bericht, dass dieses Institut beim Volke sehr beliebt sei. Ja es wird bemerkt, dass ein künftiger Gesetzesentwurf wenig Aussicht auf Erfolg habe, wenn er die Singschule fallen lasse. Die in's reifere Alter fortgesetzte Pflege des Gemüths, wie sie im Gesange liegt, wird allgemein hoch angeschlagen. Einzelne Berichte weisen auch darauf hin, dass dieses Institut den spätern Gesangvereinen in wirksamer Weise vorzuarbeiten vermöge, und dass es für die reifere Jugend wohlthätig sei, mitten in den prosaischen Beschäftigungen des alltäglichen Lebens auch auf die idealen Güter aufmerksam gemacht zu werden.

In städtischen Verhältnissen dagegen wird die Singschule als ein schweres Kreuz für die Schulpflegen und Lehrer betrachtet.

Das Urtheil der Schulpflege Aussersihl weicht in diesem Punkte von andern Urtheilen aus ähnlichen Verhältnissen wohlthuend ab. „Wenn auch vielorts der Singschule das Todesurtheil gesprochen wird, wenn auch die Handhabung der Absenzenordnung am meisten zu thun gibt, so muss man doch gestehen, dass ein grosser Theil der Schüler mit Lust und Liebe am Gesang hält, und die Singschule ihnen gleichsam Bedürfniss ist.

Das mag auch dazu beitragen, dass die Handhabung der Disziplin in unsern Schulen unter Leitung von Lehrern, die mit Fleis und Ausdauer arbeiten und mit männlichem Ernst die Schüler zu leiten verstehen, durchaus keine Schwierigkeiten bietet.

Die gemeinsame Singprüfung am Schluss des Schuljahres gestaltet sich jedesmal zu einem kleinen Gemeindefest, so zahlreich wird sie von den Angehörigen der Schüler besucht, und nicht zum kleinen Theil ist es der Singschule zu verdanken, dass das Lied in vielen Familienkreisen gepflegt wird.“

In Folge früherer Weisung des Erziehungsrathes bestehen die lokalen Schulbehörden immer allgemeiner auf der Forderung, dass die Singschulpflicht bis zum Schlusse des Schuljahres fortdaure, in welchem die Schüler das 16. Altersjahr zurücklegen. Seit das Obergericht erklärt hat, dass die Interpretation der betreffenden gesetzlichen Vorschrift Sache der Verwaltungsbehörden sei, sollte die Schwierigkeit betreffend Vermeidung der „Fahnenflucht“ nunmehr gehoben sein. Auch die Schulpflege Aussersihl sagt, dass die Aufrechterhaltung der Ordnung ihr keine Mühe mehr bereite.

Betreffend die Dispense vom Singschulbesuch wird ein verschiedenes Verfahren beobachtet. Während der Mutation werden die Knaben an einigen Orten dennoch zum Besuche der Singschule angehalten, um wenigstens den theoretischen Unterricht zu geniessen. An andern Orten werden sie während dieser Zeit anderweitig beschäftigt. Eine Bezirksschulpflege meint, wenn das letztere überall der Fall wäre, würden keine Dispensgesuche mehr einlangen. Einzelne Dispense werden auch gemeldet wegen Besuchs der mit der Singschule kollidirenden Fortbildungsschule.

Wenn es Schüler gibt, welche sich dem Singschulbesuch vorzeitig zu entziehen suchen, sind anderseits die Beispiele nicht selten, dass die Singschule auch von solchen besucht wird, welche nach auf 1. Mai zurückgelegtem 16. Altersjahr noch ein zweites Jahr die Unterweisungsschule besuchen, auch wenn sie schon konfirmirt sind. In kleinern Gemeinden nehmen auch schon die Realschüler am Singschulunterricht theil.

#### 4. Lehrpersonal.

Das Urtheil über den Fleiss und das sittliche Verhalten des Lehrpersonals lautet im Allgemeinen durchaus günstig. Nur wenige Bezirksschulpflegen sahen sich genöthigt, einige Ausnahmen namhaft zu machen. Als ungenügend wurden auch in diesem Triennium jährlich 2—3 Schulen erklärt, und von einzelnen andern Schulabtheilungen berichtet, dass der Zustand fast nicht mehr als genügend erklärt werden könne.

Die Besetzung der Lehrstellen an den Primarschulen gestaltete sich folgendermassen:

Beginn des Schuljahres	Definitiv		Provisorisch		Total		Zu- sammen
	Lehrer	Lehrerinnen	Lehrer	Lehrerinnen	Lehrer	Lehrerinnen	
1888/89	603	40	51	17	654	57	711
1889/90	616	48	45	10	661	58	719
1890/91	621	55	47	7	668	62	730

Von den 730 Lehrern und Lehrerinnen sind also 676, d. h. 92,6%, definitiv gewählt und nur 54, d. h. 7,4%, provisorisch angestellt, so dass die bezüglichen Verhältnisse wohl als befriedigend bezeichnet werden dürfen.

##### 5. Handhabung der Gesetze, Verordnungen und Reglemente.

Alle Berichte stimmen darin überein, dass den gesetzlichen Vorschriften ohne besondere Zwangsmittel Genüge geleistet werde. Auch die Handhabung der Absenzenordnung bietet energischen Schulbehörden keine Schwierigkeiten.

In Aussersihl waren in dieser Beziehung folgende Verfügungen nothwendig (Gesamtschülerzahl 3400 im Schuljahr 1889/90):

	1887/88	1888/89	1889/90
Mahnungen . . . . .	785	911	850
Bussandrohungen . . . . .	262	301	298
Bussen . . . . .	118	142	121
Ordnungsbussen . . . . .	15	2	16
Verhaft . . . . .	—	12	8
Ueberweisung ans Gericht	—	1	1
Total	1180	1369	1294

Die Stadtschulpflege Zürich konnte ohne Ordnungsbussen, Verhaft, oder gerichtliche Ueberweisungen auskommen. Die Zahl der Verfügungen betrug (Gesamtschülerzahl auf Schluss des Schuljahres 1889/90: 2688):

	1887/88	1888/89	1889/90
Mahnungen . . . . .	271	326	297
Bussandrohungen . . . . .	80	77	76
Bussen . . . . .	35	24	33
Total	386	427	406

Hiebei ist zu bemerken, dass die Grosszahl der Verfügungen sich auf die Ergänzungs- und Singschule bezieht.

In ländlichen Verhältnissen scheint man es mit dem Absenzenwesen noch nicht überall genau genug zu nehmen, insbesondere was die Eintragung der Absenzen als entschuldigte

oder unentschuldigte und den rechtzeitigen Erlass der nöthigen Verfügungen betrifft. Jüngere Lehrer bekümmern sich etwa auch nicht um die bestehenden Verordnungen. So kam es z. B. vor, dass ein Lehrer nur ganztägige Absenzen eintrug.

Die Absenzenverhältnisse für sämtliche Schulen gestalten sich im abgelaufenen Triennium folgendermassen:

Schuljahr	Alltagsschule	Ergänzungsschule	Singschule	Arbeitsschule
1887/88	10,6	3,7	2,7	2,5
1888/89	11,1	3,6	2,8	2,6
1889/90	13,7	4,0	2,8	3,0

Es ergibt sich also im Allgemeinen eine Zunahme der gemachten Versäumnisse. Doch steht ausser Zweifel, dass dieselbe zu Lasten der Schülerkrankheiten zu setzen ist, wie aus nachfolgender Zusammenstellung der entschuldigten und unentschuldigten Versäumnisse hervorgeht:

Schuljahr	Alltagsschule		Ergänzungsschule		Singschule		Arbeitsschule	
	entschuldigte	unentschuldigte	entschuldigte	unentschuldigte	entschuldigte	unentschuldigte	entschuldigte	unentschuldigte
1887/88	10,0	0,6	2,6	1,1	1,5	1,2	2,2	0,3
1888/89	10,5	0,6	2,6	1,0	1,6	1,2	2,4	0,2
1889/90	13,2	0,5	2,9	1,1	1,7	1,1	2,8	0,2

Die Vergleichung der einzelnen Klassen der Alltagsschule in Beziehung auf die durchschnittliche Zahl der Absenzen ergibt in den letzten Schuljahren der zwei abgelaufenen Triennien Folgendes:

	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.
1886/87	14,3	13	11,9	11,8	11,9	11
1889/90	14,8	13,9	13,6	13,4	13,4	13,6

Entsprechend den Resultaten des letzten Trienniums finden wir im Schuljahr 1889/90 eine stetige Abnahme bis zur IV. Klasse und eine etwelche Steigerung in der VI. Klasse, ein Beweis, dass die Widerstandsfähigkeit gegen schädliche Gesundheitseinflüsse mit zunehmendem Alter der Schüler wächst, und dass die ältesten Schüler durch die häuslichen Arbeiten der Schule mehr entzogen werden als die jüngern.

Dies ergibt sich noch deutlicher aus der nachstehenden Zusammenstellung der entschuldigten und der unentschuldigten Absenzen:

## Entschuldigte :

	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.
1889/90	14,3	13,5	13,1	12,7	12,7	12,9
1886/87	13,9	12,5	11,4	11,1	11,1	10,3

## Unentschuldigte :

	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.
1889/90	0,4	0,4	0,5	0,7	0,7	0,7
1886/87	0,4	0,5	0,5	0,7	0,8	0,7

Eine Zusammenstellung der entschuldigten und unentschuldigten Versäumnisse für Knaben einer- und für Mädchen andererseits bietet folgendes Bild :

	Entschuldigte		Unentschuldigte		Total	
	Knaben	Mädchen	Knaben	Mädchen	Knaben	Mädchen
1887/88	9,2	10,9	0,6	0,5	9,8	11,4
1888/89	9,6	11,5	0,7	0,5	10,3	12
1889/90	12,3	14,2	0,6	0,5	12,9	14,7

Es ergibt sich im Schuljahr 1889/90 dasselbe Resultat wie 1886/87: Auf die Mädchen fallen mehr Absenzen als auf die Knaben, aber es sind dies ausschliesslich entschuldigte Versäumnisse, indem die Zahl der unentschuldigten dieselbe und wesentlich unter derjenigen der Knaben geblieben ist.

Die Zusammenstellung der durchschnittlichen Absenzen in den verschiedenen Bezirken während der letzten Schuljahre der beiden verflossenen Triennien gewährt für die Alltagschule folgendes Bild :

	1889/90			1886/87		
	Entschuldigte	Unentschuldigte	Total	Entschuldigte	Unentschuldigte	Total
Zürich	15,4	0,8	16,2	16,1	0,7	16,8
Affoltern	8,5	0,4	8,9	8,4	0,6	9
Horgen	12,3	0,6	12,9	10,9	0,5	11,4
Meilen	11,4	0,4	11,8	13,7	0,6	14,3
Hinweil	13,1	0,5	13,6	9,3	0,5	9,8
Uster	10,3	0,4	10,7	7,7	0,4	8,1
Pfäffikon	11,4	0,3	11,7	8,9	0,5	9,4
Winterthur	15,8	0,3	16,1	12,3	0,4	12,7
Andelfingen	10,4	0,3	10,7	7,2	0,4	7,6
Bülach	11,2	0,8	12	7,2	0,8	8
Dielsdorf	10,7	0,6	11,3	9,4	0,7	10,1
	13,2	0,5	13,7	11,7	0,6	12,3

Hieraus ergibt sich eine Abnahme der unentschuldigten Absenzen in 6, ein Gleichbleiben in 3 und eine Zunahme in 2 Bezirken; eine Abnahme der entschuldigten Absenzen in 2 und eine Zunahme in 7 Bezirken; eine Abnahme der sämtlichen Absenzen in 3 und eine Zunahme in 8 Bezirken. Wenn man die Absenzen der Bezirke unter einander vergleicht, so ergeben sich im Schuljahr 1889/90 geringere Differenzen als im Schuljahr 1886/87, d. h. wohl auch ein gleichmässigeres Verfahren in der Handhabung der Absenzenordnung.

In der Ergänzungsschule stellen sich die Absenzenverhältnisse wie folgt:

	Entschuldigte Klasse			Unentschuldigte Klasse			Total Klasse		
	I.	II.	III.	I.	II.	III.	I.	II.	III.
1889/90	2,7	2,9	2,9	1	1,1	1,2	3,7	4	4,1
1886/87	2,4	2,5	2,7	1	1,1	1,2	3,4	3,6	3,9

Auch hier hat sich die Influenza fühlbar gemacht. Die unentschuldigten Absenzen sind gleich geblieben. Für Knaben und Mädchen stellen sich die bezüglichen Verhältnisse folgendermassen:

	Entschuldigte		Unentschuldigte		Total	
	Knaben	Mädchen	Knaben	Mädchen	Knaben	Mädchen
1889/90	2,7	3	1,3	0,9	4	3,9
1886/87	2,4	2,6	1,4	0,9	3,8	3,5

Die Mädchen machten mehr entschuldigte, aber bedeutend weniger unentschuldigte Absenzen, so dass die Totalzahl der von ihnen gemachten Versäumnisse noch geringer ist, als diejenige der Knaben.

In der Singschule stellen sich die Absenzenverhältnisse wie folgt:

	Entschuldigte	Unentschuldigte	Total
1889/90	1,7	1,1	2,8
1886/87	1,5	1,1	2,6

Die durchschnittlichen Versäumnisse der Singschüler haben also etwas zugenommen, jedoch fällt dieses Plus zu Lasten der entschuldigten Absenzen, während die Zahl der unentschuldigten zurückgegangen ist.

## 6. Turnunterricht.

Aus einzelnen Bezirken werden Stimmen laut, welche die ausserordentliche Inspektion des Turnunterrichtes nunmehr als

überflüssig erklären und verlangen, dass dieses Fach wieder der ordentlichen Aufsicht der Bezirksschulpflege unterstellt werde. Eine dieser Behörden hat bereits darauf verzichtet, einen besondern Turninspektor zu bestellen. Andere Bezirksschulpflegen, die früher der gleichen Ansicht waren, bezeugen jedoch, dass die besondere Inspektion durchaus noch nicht überflüssig sei, da dieses Fach mehr als ein anderes fortwährender Ueberwachung und methodischer Anleitung bedürfe. Auch bei jüngern Lehrern erweist sich eine gewisse Nöthigung, das vorgeschriebene Minimum der 60 Turnstunden zu erreichen, nicht als überflüssig. Uebereinstimmend wird der Wunsch ausgesprochen, dass dem Schulturnen durch Herausgabe eines methodischen Leitfadens neuer und nachhaltiger Impuls gegeben werde. Eine Anzahl Schulpflegen bedauern, dass das Turnen wegen Mangels an geeigneten Lokalitäten nur im Sommer betrieben werden könne. Sie finden, dass die frühere Abneigung gegen dieses Fach immer mehr schwinde, und zwar in dem Masse, als es in den allgemeinen Rahmen des Stundenplans eingefügt und in richtiger Weise betrieben werde. Ueber die Bedeutung dieses Schulfaches sagt ein Berichterstatter: „Das Turnen wird nicht nur betrieben, um Bewegung im Freien zu haben. In keinem andern Unterrichtsfach wird der Unterschied zwischen aufmerksamen und lässigen Schülern so schnell an den Tag kommen, als bei einfachen Freiübungen, die nach bestimmt abgegebenem Befehl auszuführen sind. Das Turnen hat neben dem sanitarischen auch einen grossen pädagogischen Werth, der eben vielfach übersehen wird.“

Seit dem letzten Trienniumsbericht sind folgende neue Turnhallen erstellt worden: Wipkingen, Wiedikon, Wald. Turnplätze wurden in folgenden Gemeinden neu erstellt bzw. verbessert und erweitert: Hedingen, Blittersweil, Wyl, Windlach.

Der militärische Vorunterricht auf der II. Stufe (13. bis 15. Altersjahr) wurde in drei Gemeinden in freiwilliger Weise betrieben.

Die beiden Lehrerturnvereine Zürich und Winterthur sind eifrig bestrebt, ihre Mitglieder in Uebung zu erhalten und das Schulturnen methodischer zu gestalten.

### 7. Die Arbeitsschulen.

Die ausserordentliche kantonale Inspektion durch Frau Friederich-Strickler hat im abgelaufenen Triennium fortbestanden.

In seltener Uebereinstimmung berichten die Bezirksschulpflegen, dass die Arbeitsschulen sich seit der letzten Trienniumsberichterstattung wesentlich gehoben haben. Dieses Institut ist bei der Bevölkerung gut angeschrieben und bei den Frauen herrscht ein grosses Interesse für den Arbeitsunterricht.

Der Klassenunterricht hat sich nunmehr überall eingelebt. Das geordnete Fortschreiten vom Leichtern zum Schwerern leuchtet immer mehr ein. Die Schülerinnen werden an selbstständiges Arbeiten gewöhnt; die Erfolge sind erfreulich und für's praktische Leben verwendbar. Der Bericht aus einer Gemeinde, wo grosser Widerstand bei Einführung der Neuerung fühlbar war, lautet: „Der Klassenunterricht beugt in vortheilhafter Weise der früheren Zersplitterung durch die sehr verschiedene individuelle Beschäftigung vor und erzielt bei verhältnissmässig geringerer Mühe ebenso günstige Resultate für das Haus, wie früher.“ Ein anderer Berichterstatter schreibt: „Das allgemein Bildende und Erziehende dieses Unterrichts wird überall anerkannt, und einsichtige Eltern söhnen sich mit der neuen Methode aus, wonach die Mädchen nicht nur mechanisch stricken und nähen, sondern die Gegenstände mit Bewusstsein selbst verfertigen lernen.“

Allgemein wird es als Mangel empfunden, dass das Obligatorium nur bis zum vollendeten 12. Altersjahre reicht. Eine Ausdehnung der Schulzeit auf das reifere Alter vom 12. bis 15. Jahre könnte nach der Ansicht der Berichterstatter, was den weiblichen Arbeitsunterricht anbetrifft, in einer Volksabstimmung keinerlei Schwierigkeiten begegnen.

Eine ganze Reihe von Gemeinden haben den Arbeitsunterricht bereits für die ergänzungsschulpflichtigen Mädchen in freiwilliger Weise eingeführt, und er wird im Ganzen von 973 Schülerinnen besucht. Die günstigen Erfahrungen er-muthigen zur Nachahmung an andern Orten.

Weniger günstig werden die Wahrnehmungen beurtheilt, welche in einzelnen Gemeinden bei Einführung dieses Unterrichts in der Elementarschule gemacht wurden, und es scheint sich das allgemeine Urtheil nach und nach dahin zu vereinigen,

dass der weibliche Handfertigungsunterricht nicht vor dem dritten Schuljahr beginnen dürfe.

Der Erfolg auf dem Gebiete des Arbeitsschulwesens ist wohl insbesondere der bessern beruflichen Ausbildung des Lehrerinnenpersonals und den fortgesetzten Bemühungen der ordentlichen und ausserordentlichen Aufsichtsorgane zu verdanken. Der Staat bringt alljährlich nicht unbedeutende finanzielle Opfer, um den Gemeinden patentirte Arbeitslehrerinnen zur Verfügung zu stellen, und es ist anzuerkennen, dass die Schulpflegen bestrebt sind, meistens patentirte Lehrerinnen zu gewinnen. Immerhin sind die Beispiele noch nicht selten, dass eine Wahlbehörde eine mangelhaft ausgerüstete unpatentirte Gemeindegemeindebürgerin einer als wahlfähig erklärten Angehörigen einer andern Gemeinde vorzog.

Die Arbeitsschule wird in dieser Beziehung oft als Aschenbrödel unserer Schuleinrichtungen behandelt, indem man hie und da noch zu glauben scheint, dass eine Hausfrau oder Nähterin durch die blosse Wahl zur Arbeitslehrerin auch mit den nöthigen beruflichen Eigenschaften einer solchen ausgestattet werde.

Die Arbeitsschullokaltäten lassen an manchen Orten noch zu wünschen übrig oder sind auch noch gar nicht vorhanden. Doch ist ein wesentlicher Fortschritt zu konstatiren. Es wurden Arbeitsschulzimmer erstellt in Hadlikon, Fehrenwaldsberg, Schalchen, Gerlisberg, ebenso wurden in vielen Schulen neue Subsellen angeschafft.

#### 8. Schullokaltäten.

Seit dem letzten Trienniumsbericht sind Neubauten für Primarschulzwecke erstellt worden in Aussersihl (2), Wollishofen, Thalweil, Tann (Dürnten), Bodmen (Fischenthal), Elsau, Oberwinterthur, Seuzach, Wallisellen.

Abgesehen von weniger umfassenden Reparaturen in Kostenbeträgen unter 1,000 Fr. sind Hauptreparaturen, theilweise auch Erstellung von Lehrerwohnungen, vorgenommen worden in Hirslanden, Seebach, Unterstrass, Wipkingen, Riffersweil, Männedorf, Bäretswil, Bertschikon, Unterwetzikon, Hadlikon, Kirchuster, Oberuster, Brüttisellen, Undalen, Auslikon, Unterillnau, Ottikon, Dättlikon, Wiesendangen, Kleinandelfingen, Dorf, Humlikon, Guntalingen, Gerlisberg, Dielsdorf.

Im Weitern wurden für einzelne Schulhäuser laufende Brunnen erstellt oder Wasserversorgung eingerichtet: Wytikon, Hedingen, Laupen, Volketsweil, Windlach.

Der Stand der gegenwärtig benutzten Schullokalitäten wird im Ganzen als befriedigend bezeichnet. Als mehr oder weniger ungenügend werden folgende Schulzimmer namhaft gemacht:

Bezirk Zürich:	Leimbach, Weiningen;
„ Horgen:	Samstagern, Ort, Berg;
„ Hinweil:	Itzikon, Binzikon (Lehrerwohnung);
„ Pfäffikon:	Ottikon, Rumlikon, Gündisau, Dürstelen, Hasel, Manzenhub;
„ Winterthur:	Schottikon, Iberg, Gundetsweil;
„ Andelfingen:	Rheinau, Flurlingen.

Wenn im Allgemeinen anerkannt werden muss, dass die Gemeinden theils freiwillig theils auf mehr oder weniger deutliche Winke der Oberbehörden neue Schullokalitäten erstellen oder bereits vorhandene zweckentsprechender einrichten, so gibt es doch auch Beispiele von solchen, welche nothwendige Neubauten mit allen gesetzlichen Mitteln zu verschieben trachten, bis sie endlich ihrem Schicksal nicht länger entrinnen können.

#### 9. Freiwillige Leistungen zur Förderung des Volksschulwesens.

Die freiwilligen Leistungen von Seiten der Gemeinden, Vereinen und Privaten zur Förderung des Volksschulwesens lassen sich folgendermassen klassifiziren:

##### a) Freiwillige Besoldungszulagen an die Primarlehrer.

In dieser Beziehung ergeben sich gegenüber dem letzten Triennium folgende Veränderungen:

	1889/90				1886/87			
	über- haupt	ohne Zu- lagen	mit Zu- lagen	Betrag der Zulagen Fr.	über- haupt	ohne Zu- lagen	mit Zu- lagen	Betrag der Zulagen Fr.
Zürich . .	203	28	175	98,360	178	25	153	86,625
Affoltern . .	32	10	22	3,450	32	17	15	2,500
Horgen . .	54	1	53	24,548	53	2	51	23,130
Meilen . .	38	4	34	10,745	37	2	35	11,675
Hinweil . .	69	30	39	10,740	69	30	39	10,030
Uster . .	41	14	27	7,050	41	16	25	6,350
Pfäffikon . .	46	23	23	3,650	46	30	16	2,500
Winterthur .	100	18	82	36,580	97	28	69	32,590
Andelfingen	46	15	31	4,750	46	16	30	4,550
Bülach . .	52	29	23	3,850	52	32	20	4,100
Dielsdorf . .	39	21	18	3,275	39	24	15	2,900
	720	193	527	206,998	690	222	468	186,950

b) Unentgeltliche Verabreichung der Lehrmittel und Schreibmaterialien.

Wir lassen zur Aufklärung in diesem Punkte die Zahl der betreffenden Gemeinden in den verschiedenen Bezirken folgen:

	Lehrmittel und Schreibmaterialien	Lehr- mittel	Schreib- materialien	Nur an Dürftige	Total	Zahl der Schulgemeind.
Zürich . .	14	—	4	8	26	33
Affoltern .	3	—	2	4	9	23
Horgen . .	6	—	1	15	22	21
Meilen . .	5	—	9	10	24	20
Hinweil . .	6	—	5	16	27	50
Uster . . .	5	1	8	6	20	30
Pfäffikon .	6	1	8	4	19	42
Winterthur .	20	—	10	18	48	50
Andelfingen	13	—	8	5	26	35
Bülach . .	9	—	5	2	16	32
Dielsdorf .	26	2	3	12	43	33
1889/90	113	4	63	100	280	369
1886/87	89	4	67	82	242	368
Differenz	+24	—	—4	+18	+38	+1

c) Jugendbibliotheken.

Bezirk	Gemeinde	Zahl der Nummern	Werth Fr.	Zahl der aus- gegebenen Bücher	Beiträge
Zürich:	Aesch	210	—	—	
	Albisrieden	300	—	—	
	Altstetten	350	—	—	
	Aussersihl	650	—	450	Schulkasse
	Birmensdorf	415	—	—	
	Dietikon, reform.	600	—	—	
	Enge	494	250	436	Schulkasse und Fond
	Fluntern	200	—	—	
	Höngg	150	—	30	Schulkasse u. Private
	Hottingen	500	400	1474	Schulkasse
	Leimbach	30	—	—	
	Oberstrass	230	—	—	
	Riesbach	320	600	—	Schulkasse
	Schlieren	150	—	—	
	Schwamendingen	320	—	—	
	Seebach	520	—	—	
	Uitikon	500	—	—	

Bezirk	Gemeinde	Zahl der Nummern	Werth Fr.	Zahl der ausgegebenen Bücher	Beiträge	
Zürich:	Unterstrass	630	—	—		
	Weiningen	100	—	—		
	Wiedikon	550	—	—		
	Wipkingen	430	200	1090	Schulkasse	
	Wollishofen	520	—	—		
	Zollikon	250	—	—		
	Zürich	2209	—	—	Schulkasse	
Affoltern:	Hausen	30	24	—	Schulkasse	
	Ebertsweil	60	48	—	do.	
	Hedingen	200	150	—	do.	
	Knonau	260	130	250	do.	
	Maschwanden	246	250	660	do.	
	Mettmenstetten	309	298	468	do.	
	Toussen	198	120	475	Zinsen eines Legats	
	Lunnern	197	120	450	do.	
	Ottenbach	198	200	—	do.	
	Riffersweil	150	70	—	Schulkasse	
Horgen:	8 Gemeinden	3180	2800	2444	Schulkasse u. Fonds	
Meilen:	Küsnacht	180	—	768	Schulk., Legate u. freiw. Gaben	
	Erlenbach	361	—	1253	do.	
	Herrliberg	260	180	250	do.	
	Meilen	210	—	1195		
	Uetikon	120	180	323		
	Männedorf	350	400	ca. 2000		
	Uerikon	50	—	—		
	Zumikon	?	—	—		
	Hombrechtikon	460	—	—		
	Oetweil	250	150	130		
	Hinweil:	Bubikon	120	50	400	Schulkasse
		Wolfhausen	150	65	450	do.
		Dürnten	400	300	900	Private
Fiscenthal		347	230	1277	Schulkasse und Kirchensteuer	
Gossau		280	300	400	Schulkasse	
Ottikon		383	300	600		
Bertschikon		200	100	150		
Herschmettlen		58	40	30		
Grüt		80	16	28		
Grüningen		172	100	180	Schulkasse	
Binzikon		30	35	136	do.	
Itzikon		100	60	78	do.	
Hinweil		175	120	200	Schulkasse und Lesegebühr	
Ringweil		50	25	140		

Bezirk	Gemeinde	Zahl der Nummern	Werth Fr.	Zahl der ausgegebenen Bücher	Beiträge
Hinweil:	Gyrenbad	60	30	150	
	Wernetshausen	175	150	290	
	Hadlikon	60	40	200	
	Bossikon	60	40	200	
	Rüti	500	400	2238	Schulkasse
	Fägsweil	105	70	645	do.
	Seegräben	206	185	150	do.
	Wald	959	1150	1150	Leseverein, Lesegebühr u. Kir-
Uster:	Ober-Uster	187	—	—	[chensteuer
	Kirch-Uster	382	—	690	Schulkasse
	Nieder-Uster	42	—	—	
	Freudweil	72	—	—	
	Nossikon	60	—	—	
	Riedikon	100	—	—	
	Wermatsweil	55	—	—	
	Schwerzenbach	406	150	—	Lesegebühr
	Mönchaltorf	300	250	426	Zinsen eines Fonds u. Legate
	Volketsweil	441	100	100	Lesegebühr
	Greifensee	250	100	100	
	Fällanden	150	—	240	Private
	Vorderegg	250	200	250	
	Hinteregg	250	200	250	
	Esslingen	250	200	250	
	Wangen	200	20	—	Private
	Pfäffikon:	Sämmtl. Gemein-			
	den, exkl. Wyla	30-400	30-400	—	Meistens Private und Vereine
Winterthur:	Altikon	114	200	300	Schulkasse
	Dynhard	160	80	—	Schulkasse und Schenkungen
	Elgg	300	150	870	Schulkasse
	Ellikon a. Th.	120	—	200	do.
	Elsau	209	100	430	Legat
	Hagenbuch	110	131	107	Schulkasse
	Hettlingen	?	—	—	
	Hofstetten	45	—	—	
	Huggenberg	70	—	—	
	Neftenbach	200	100	—	
	Oberwinterthur	340	550	1080	
	Pfungen	80	40	70	Freiwillige Beiträge
	Rickenbach	140	100	357	Schulkasse
	Seen	340	300	—	Reservefond der Schulkasse
Töss	335	—	687	Lesegebühr u. Vereine	
Turbenthal	276	200	—		

Bezirk	Gemeinde	Zahl der Nummern	Werth Fr.	Zahl der ausgegebenen Bücher	Beiträge
Winterthur:	Veltheim	460	100	300	Schulkasse und Lesegebühr
	Wiesendangen	?	—	—	
	Winterthur	730	700	—	Schulkasse
	Wülflingen	550	500	1473	do.
Andelfingen: 16 Gemeinden		—	—	—	Schulkassen, Lesegebühren etc.
Bülach:	Glattfelden	300	500	500	Lesegebühr
	Bülach	264	270	1080	Fonds
	Rafz	70	35	—	Schulkasse
	Wasterkingen	50	30	—	do.
	Wallisellen	450	250	1100	Lesegebühr u. Fonds
	Kloten	212	—	450-500	Schulkasse
	Höri	90	50	—	do.
	Bachenbülach	100	75	50	do.
	Rorbas	150	150	150	do.
	Winkel	100	—	—	do.
	Eschenmosen	100	—	—	do.
	Eglisau	300	400	—	do.
	Nürensdorf	250	—	—	Lesegebühr
	Hüntwangen	210	150	620	Schulkasse
Dielsdorf:	Bachs	250	—	600	} Schulkassen und Lesegebühren
	Boppelsen	136	—	110	
	Buchs	400	100	260	
	Dällikon	240	180	260	
	Dänikon-Hüttikon	180	—	—	
	Oberweningen	120	228	—	
	Otelfingen	374	—	—	
	Regensberg	200	100	200	
	Regensdorf	100	—	80	
	Watt	180	120	250	
	Adlikon	?	—	—	
	Niederweningen	100	100	220	
	Ober-Steinmaur	40	20	20	
	Nieder-Steinmaur	50	25	30	
	Sünikon	60	30	30	
	Riedt	27	14	20	
	Neerach	50	25	25	
Schleinikon-Dachslern	515	300	700		
Schöfflisdorf	130	130	230		
Weiach	200	70	70		

Es bestehen somit fast in sämtlichen 191 Primarschulkreisen Jugendbibliotheken, welche zum Zwecke der Aeufnung

aus den Schulkassen regelmässige Beiträge erhalten und im Uebrigen auf freiwillige Gaben und Zinsen von betreffenden Legaten angewiesen sind. An einzelnen Orten werden kleine Abonnementsbeiträge bezogen; bei weitaus den meisten Bibliotheken ist aber die Benutzung für die Schuljugend unentgeltlich.

#### d) Schulsparkassen.

Es bestehen im Kanton folgende Schulsparkassen:

Bezirk	Gemeinde	Bestand	Zahl der überhaupt	Einleger im Jahr 1889	Betrag der Einlage im Jahr 1889
		Fr.			Fr.
Zürich:	Wipkingen:	5,609	160	98	743
	Dietikon, reform.	422	—	—	—
	Albisrieden	333	—	—	—
	Birmensdorf	1,036	—	—	—
Horgen:	Hütten	11,692	107	93	220
Meilen:	Hombrechtikon	22,041	228	59	703
	Zumikon	12,434	172	71	1,960
Winterthur:	Dättlikon	1,762	96	52	570
	Neftenbach	31,873	318	—	4,452
	Pfungen	4,919	120	103	1,355
	Töss	17,611	194	89	4,451
	Wülflingen	16,678	207	93	1,269
Bülach:	Glattfelden	42,113	382	128	4,093

In den 13 Schulsparkassen beträgt das Gesamtguthaben 168,523 Fr. Hiebei ist aber zu bemerken, dass eine Anzahl derselben im Laufe der Zeit sich zu Gemeindesparkassen erweitert haben, in welche Jedermann Einlagen machen kann (Bezirk Winterthur).

Ueber den pädagogischen Werth dieser Einrichtung sind die Ansichten noch sehr getheilt und es wird auch das Bedürfniss vielfach bestritten, da die Eltern zu Stadt und Land genügende Gelegenheit haben, die Sparpfennige ihrer Kinder in bereits vorhandenen soliden Geldinstituten (Filialen der Kantonalbank, Sparkassen, Leihkassen etc.) zinstragend anzulegen.

#### e) Schenkungen von Gemeinden, Vereinen und Privaten.

Bezirk Zürich: Unterstützung der permanenten Schulausstellung in Zürich: Zürich.

- Unterstützung des Handfertigkeitsunterrichtes für Knaben: Zürich, Enge, Hottingen.
- Unterstützung des Knabenhortes: Zürich.
- Unterstützung der Milchkuren während der Sommerferien: Zürich, Aussersihl, Enge, Hottingen, Riesbach, Unterstrass, Wiedikon.
- Unterstützung der Ferienkolonien: Zürich.
- Beiträge an Schulreisen: z. B. Zürich.
- Bezirk Affoltern: Beiträge an Schulreisen: z. B. Hedingen, Maschwanden, Weihnachtsbescheerungen an Arbeitsschülerinnen: z. B. Affoltern.
- Bezirk Horgen: Unterstützung der Handwerkerschule, des Kadettenunterrichts, des Vereins junger Kaufleute, des Turnvereins: Wädensweil.
- Verabreichung von Kleidungsstücken im Winter: Wädensweil.
- Unentgeltliche Abgabe von Arbeitsstoff an ärmere Schülerinnen: in den meisten Gemeinden.
- Legate für Aufbesserung der Lehrerbesoldungen: Rüschlikon (1000 Fr.).
- Anschaffung nicht obligatorischer Lehrmittel: Rüschlikon (2000 Fr.).
- Unterstützung der Schulreisen: Kilchberg (1000 Fr.).
- Bezirk Meilen: Legate und Schenkungen: Feldbach 1500 Fr. für Schulreisen, Hombrechtikon 500 Fr. für Schulzwecke, Meilen 2000 Fr., Obermeilen, Feldmeilen und Bergmeilen je 1500 Fr. in den Schulfond, Herrliberg 500 Fr. in den Schulfond, Oetweil 60 Fr. für arme Schulkinder, Küsnacht 218 Fr. für Bekleidung armer Schüler.
- Suppentisch nebst Fussbekleidung im Winter: Männedorf, Uetikon.
- Bezirk Hinweil: Freiwillige Arbeitsschulen für Ergänzungsschülerinnen: Dürnten, Ober-Dürnten, Tann, Rüti, Wald, Oberhof, Bodmen, Boden-Lenzen, Hinweil, Bäretswil, Adetsweil.
- Legate: Fischenthal 35,000 Fr. für den Bau

eines Schulhauses und 2000 Fr. für die Schulpugend, Bodmen 300 Fr. und Strahlegg 100 Fr. für das Schulgut, Rüti 5000 Fr. für den Bau eines Schulhauses und 200 Fr. für den Jugendfestfond, Fägsweil 500 Fr. in den Schulfond und 100 Fr. für die Arbeitsschule.

Bezirk Pfäffikon: Suppentisch und Kleidungsstücke im Winter: Bauma.

Legate: Bauma 850 Fr., Lipperschwendi 250 Fr., Blittersweil 1800 Fr., Undalen 750 Fr., Pfäffikon 530 in den Reisefond, Weisslingen 100—300 Fr.

Bezirk Winterthur: Geschenke und Legate: Oberwinterthur 350 Fr. für eine Schulreise und Abonnement auf die geographischen Bilder aus der Schweiz, Rickenbach 720 Fr., Veltheim 150 Fr. für eine Schulreise.

Suppentisch nebst Fussbekleidung im Winter: Seen und Töss.

Ferienversorgung: Winterthur und Töss.

Bezirk Andelfingen: Legate: Benken 200 Fr., Flaach 3100 Fr., Rudolingen 200 Fr., Ober-Stammheim 500 Fr., Laufen-Uhwiesen 500 Fr.

Unterstützung von Schulreisen: Feuerthalen und Langwiesen.

Suppentisch und Kleidungsstücke im Winter: Feuerthalen.

Bezirk Bülach: Geschenke und Legate: Glattfelden (30 Atlanten im Werthe von 70 Fr.).

Unterstützung von Schulreisen: Bülach.

Suppentisch und Kleidungsstücke im Winter: Bülach.

Renovirung einer Badanstalt: Eglisau.

Bezirk Dielsdorf: Unterstützung von Schulreisen: Einzelne Gemeinden.

#### 10. Wünsche betr. Verbesserung des Schulwesens.

Eine Anzahl Berichterstatter enthalten sich bezüglichlicher Aeusserungen, indem sie den Zeitpunkt für ungeeignet halten, etwas zu wünschen, was doch nicht erfüllt werden könne. Man

müsse mit Geduld und Langmuth die Zeit abwarten, da ein revidirtes Unterrichtsgesetz Aussicht auf Annahme habe, und unterdessen die gegenwärtige Schulorganisation gewissenhaft ausnützen.

Die geäußerten Wünsche, soweit sie nicht bereits Erwähnung gefunden haben, lassen sich im wesentlichen unter folgende Titel bringen:

Einrichtung besonderer Klassen für geistig schwache Kinder;  
Allgemeine Einführung der Unentgeltlichkeit der Lehrmittel  
und Schreibmaterialien unter kräftiger Mithülfe des  
Staates;

Erhaltung des Obligatoriums der Lehrmittel mit Staatsverlag;  
Einschränkung des Militärdienstes der Lehrer auf die Rekrutenschule;

Einleitung von Unterhandlungen mit den andern kantonalen Erziehungsbehörden betr. Einführung der Antiqua als erste Schulschrift;

Uebnahme der Lehrerbesoldungen durch den Staat;

Ausdehnung der Schulpflicht auf das reifere Jugendalter;

Verlegung des Beginns des Schuljahrs auf einen frühern Zeitpunkt;

Einheitliche Forderungen für die Schlussprüfungen.

## II. Sekundarschulen.

### a) Aeusserer Gang.

Es werden keinerlei namhafte Störungen im äussern Gang der Schule gemeldet.

Schüler- und Lehrerwechsel treten weit weniger häufig ein, als auf der Primarschulstufe. Zur Vergleichung der Schulfrequenz diene folgende Zusammenstellung:

Schuljahr	Schulkreise	Lehrstellen	Knaben	Mädchen	Total
1887/88	91	173 *)	3,175	1,844	5,019
1888/89	94	184 *)	3,487	1,998	5,485
1889/90	94	189 *)	3,470	2,076	5,546

Die im letzten Triennium nachgewiesene Steigerung (1886/87: 4,578) hat sich in den abgelaufenen drei Jahren in erfreulicher Weise fortgesetzt.

\*) Für Fachunterricht in Zürich 6, in Winterthur 1 Lehrstelle mehr gerechnet.

Die Frequenzziffern der einzelnen Bezirke stellen sich wie folgt:

	1887/88	1888/89	1889/90
Zürich	1,897	2,004	2,013
Affoltern	160	172	165
Horgen	398	476	480
Meilen	260	293	308
Hinweil	361	392	396
Uster	217	217	235
Pfäffikon	161	196	195
Winterthur	868	951	967
Andelfingen	223	257	266
Bülach	276	309	293
Dielsdorf	198	218	228
	5,019	5,485	5,546

Die Vermehrung im Jahre 1888/89 (466) erstreckt sich über alle Bezirke, mit Ausnahme von Uster, wo die Schülerzahl gleich geblieben ist. Die Vermehrung im Jahre 1889/90 (61) bezieht sich auf 8 Bezirke, während die Schülerzahl in 3 Bezirken (Affoltern 7, Pfäffikon 1, Bülach 16) etwelchen Rückgang aufweist.

Wenn wir das Zahlenverhältniss zwischen Ergänzungs- und Sekundarschülern untersuchen und hiebei die Gesamtzahl der Ergänzungs- und Sekundarschüler gleich 100 setzen, so ergibt sich folgende Zusammenstellung:

	1889/90		1886/87	
	Ergänzungs-Schüler	Sekundar-Schüler	Ergänzungs-Schüler	Sekundar-Schüler
Zürich	52	48	54	46
Affoltern	76	24	78	22
Horgen	67	33	70	30
Meilen	66	34	71	29
Hinweil	76	24	79	21
Uster	74	26	77	23
Pfäffikon	77	23	83	17
Winterthur	57	43	62	38
Andelfingen	71	29	78	22
Bülach	74	26	78	22
Dielsdorf	71	29	75	25
	65	35	69	31

Die Frequenz der Sekundarschulen im Verhältniss zu derjenigen der Ergänzungsschulen hat sich also gegenüber dem Schuljahr 1886/87 um 4 % gehoben. Dieselbe hat sich in sämtlichen 11 Bezirken vermehrt, und zwar um 2—7 %. Sie erhebt sich von 23 % (Pfäffikon) auf 48 % (Zürich).

In Beziehung auf die beiden Geschlechter ergeben sich folgende Ziffern:

	1889/90				1886/87			
	Zahl		%		Zahl		%	
	Knaben	Mädchen	Knaben	Mädchen	Knaben	Mädchen	Knaben	Mädchen
Zürich	1,100	913	55	45	972	770	56	44
Affoltern	111	54	67	33	92	43	68	32
Horgen	306	174	64	36	266	119	69	31
Meilen	180	128	59	41	145	82	64	36
Hinweil	280	116	70	30	241	89	73	27
Uster	161	74	70	30	135	61	69	31
Pfäffikon	139	56	71	29	119	23	84	16
Winterthur	611	356	63	37	492	311	61	39
Andelfingen	191	75	72	28	153	43	78	22
Bülach	224	69	76	24	186	56	77	23
Dielsdorf	167	61	73	27	136	44	76	24
	3,470	2,076	63	37	2,937	1,641	64	36

Die Vermehrung bezieht sich insbesondere auf die Mädchen, deren Prozentsatz von 36 auf 37 gestiegen ist. Dies ist im Einzelnen auch in 9 Bezirken der Fall, während in 2 Bezirken (Uster und Winterthur) der Zuwachs auf Seite der Knaben liegt. Die Zahl der Mädchen beträgt also 37 % der Gesamtzahl, und der Prozentsatz in den einzelnen Bezirken steigt von 24 % (Bülach) auf 45 % (Zürich).

Ueber das kürzere oder längere Verbleiben in der Sekundarschule geben nachfolgende Zahlen den nöthigen Aufschluss:

		Schüler	%	Schüler	%	
In der I. Klasse						
waren . . . .	1887/88	2,479	100	1884/85	1,965	100
Davon verblieben						
in der II. Klasse	1888/89	2,142	86	1885/86	1,673	85
In der III. Klasse:						
Schluss des Sommersemesters.	1889/90	946	38	1886/87	693	35
Schluss des Wintersemesters .	1889/90	745	30	1886/87	556	28

Es stellt sich also gegenüber dem vorangegangenen Triennium eine abermalige Verminderung des Austritts der Schüler in der II. und III. Klasse heraus, nämlich um 1 % in der II. und um 2—3 % in der III. Klasse.

Von den 94 Sekundarschulen waren im Schuljahr 1889/90 nur 2 (Hirzel und Freienstein) ohne III. Klasse; eine dritte (Bubikon) hatte im Wintersemester keine III. Klasse mehr. Auch hierin ist eine wesentliche Besserung eingetreten; am Schlusse des letzten Trienniums waren es von 91 Schulen 8, welche keine III. Klasse hatten. Das Verhältniss zur Gesamtzahl hat sich von 8 auf beinahe 2 % vermindert.

Am Schlusse des Schuljahres 1889/90 hatten 38 Sekundarschulen in der III. Klasse keine Mädchen mehr.

Wenn im Allgemeinen die Kinderkrankheiten auf der Sekundarschulstufe weniger häufig auftreten, so ist dagegen für das Schuljahr 1889/90 zu melden, dass die Influenza auch diese Schüler hart mitgenommen hat. Hottingen meldet 90 % ihrer Schüler als von der Influenza befallen.

Sämmtliche Sekundarschulpflegen wissen von Schulreisen, als freundlichen Lichtpunkten im Schulleben, zu erzählen. Das Programm ist ein weit reichhaltigeres, als dasjenige der Primarschule. Viele Ausflüge dauern zwei Tage (Appenzellerland, Kunkelspass-Chur, Pilatus, Gotthard, Speer, Stäzerhorn etc.) Aber auch bei eintägigen Ausflügen wird das Ziel möglichst weit gestreckt (Rigi, Bürgenstock, Klönthal, Gottschalkenberg etc.). Alle Sekundarschulen machen alljährlich eintägige, oder in längern Zwischenräumen zweitägige Reisen. Eine Sekundarschule (Hedingen) weiss sogar von einem dreitägigen Ausflug in die Berge zu berichten.

Einzelne Schulen feierten im abgelaufenen Triennium ihren 50-jährigen Bestand, und es wurde mit diesem festlichen Akte jeweilen auch ein Jugendfest verbunden (Neumünster, Bauma, Dübendorf, Horgen); andere Schulen schlossen ein Jugendfest an die Schulhauseinweihung an (Bassersdorf, Rüti etc.). Ein Berichterstatter meint, „es seien keine Jugendfeste abgehalten worden, es sei denn, man wolle durch Krankheit diktirte Ferien zu solchen rechnen.“

#### b) Unterricht.

Die Berichte konstatiren, dass Lehr- und Lektionsplan soweit möglich nach gesetzlicher Vorschrift durchgeführt wer-

den. Eine grössere Zahl von Sekundarschulen ist hinsichtlich des Geschichtsunterrichtes von dem allgemeinen Lehrplan abgewichen, indem sie die vaterländische Geschichte mehr in den Vordergrund stellen und schon in der I. bzw. II. Klasse zur Behandlung kommen lassen (Aussersihl, Hottingen, Wipkingen, Neumünster, Oberrieden, Richtersweil, Rüti, Wetzikon etc.). Ein Berichterstatter sagt hierüber: „Wir halten dafür, es sei für unsere Bürger ebenso wichtig, wenn sie etwas nähere Kenntniss über vaterländische Ereignisse erhalten, als wenn sie mit Romulus, Hanibal, Hastrubal, den römischen Kaisern etc., bekannt gemacht werden. Die alte Geschichte sollte gepflegt werden an den Mittelschulen, aber an der schon stark belasteten Sekundarschule dürfte alte Geschichte im ersten und zweiten Jahr ausfallen und mehr Vaterlandsgeschichte gelehrt und gelernt werden.“

Da in ungetheilten Schulen der Unterricht in den Realien mehreren oder allen Klassen gemeinsam ertheilt wird, bestimmen einzelne Schulpflegen jeweilen am Anfang des Jahres den zu behandelnden Lehrstoff. Auch für diese Stufe wird die Revision des Lehrplans als nothwendig erkannt, und es richten sich die Wünsche auch hier auf grössere Vereinfachung und Konzentration.

Wo mehrere Lehrer wirken, besteht ein kombinirtes System von Klassen- und Fächertheilung, und es wird immer mehr als pädagogisch und methodisch am richtigsten erkannt, wenn ein Lehrer zwar vorzugsweise an einer Klasse wirkt, dagegen der speziellen Begabung und Ausbildung in der Weise Rücksicht getragen wird, dass auch einzelne Fächer durch einen Lehrer alle Klassen hindurch gelehrt werden.

Ueber die Lehrmethode äussern sich die meisten Berichte dahin, dass man überall die entwickelnde Methode, mit der nöthigen Anschauung verbunden, als die beste anerkenne und betreibe. Einzelne Klagen gehen dahin, dass zu viel dozirt und zu wenig kontrolirt werde.

Die Disziplin wird als eine solche bezeichnet, welche in richtiger und taktvoller Weise Zucht und Ordnung aufrecht zu erhalten weiss. Hie und da ergeben sich Schwierigkeiten, welche nach einem Berichte durch das Erwachen eines gesteigerten Selbstgefühls oder krankhaft nervöse Empfindlichkeit einzelner Schüler hervorgerufen werden.

Ein Berichterstatter klagt: „Das Bewusstsein, Sekundarschüler zu sein, fährt Vielen mehr in Mund und Faust, als in Hirn und Herz.“ Ernstere Ausschreitungen oder fortgesetzter Unfleiss werden durch Wegweisung geahndet. Während in einzelnen Schulen Disziplinarvergehen im abgelaufenen Schuljahr ungewöhnlich häufig vorkamen, wird dagegen von anderer Seite bezeugt, dass die Sekundarschüler in den letzten Jahren in ihrem Verhalten geordneter und gesitteter geworden seien.

### c) Lehrmittel.

Die meisten Sekundarschulen besitzen alle obligatorischen allgemeinen Lehrmittel, und viele derselben noch eine schöne Anzahl anderer Veranschaulichungsmittel. Die Lehrer machen die für Anschaffung von Lehrmitteln erforderlichen Summen leicht erhältlich, wenn sie nur die Ueberzeugung beizubringen wissen, dass die Lehrmittel im Unterricht auch gehörig verwendet werden.

Im Einzelnen wird gemeldet, dass der physikalische Apparat etwas mager sei, dass es an Platz für die Sammlungen gebreche, dass die Tabellen für das technische Zeichnen noch fehlen, etc.

Ueber die individuellen Lehrmittel werden folgende Bemerkungen gemacht: Das Lehrmittel der Geschichte von Oechsli wird allgemein als für diese Stufe zu hoch gehalten bezeichnet. Da die Herausgabe eines neuen staatlichen Lehrmittels noch nicht erfolgt ist, hat man an einzelnen Schulen andere Geschichtslehrmittel in Gebrauch gesetzt. Dem Geometrielehrmittel von Pfenninger werden, wenn auch mehr vereinzelt, ähnliche Ausstellungen gemacht.

Die deutsche Grammatik von Utzinger wird günstig beurtheilt. Von dem im Privatverlag erscheinenden Lehrmittel für französische Sprache von Baumgartner wird gesagt, dass es zu grosse Anforderungen stelle.

Die Lehrmittel für Naturkunde und Geographie von Wettstein werden wohl aus dem Grunde wenig erwähnt, weil die Lehrerschaft sich am meisten an dieselben gewöhnt und schon in frühern Berichten sich anerkennend geäussert hat.

Die Revision des Rechnungslehrmittels für die I. und II. Klasse von Bodmer wird als Verbesserung bezeichnet, dagegen verlangt man immer dringender die endliche Heraus-

gabe des Lehrmittels für die III. Klasse. Leider ist die Vollendung des Manuskripts durch langandauernde Krankheit des Verfassers verhindert worden.

Als neue Lehrmittel im Staatsverlag werden gewünscht: ein billiges, wohl ausgestattetes und nicht zu umfangreiches deutsches Lesebuch, ein Leitfaden für den Turnunterricht und ein zweckmässiges Geschichtslehrmittel.

#### d) Bemerkungen über Spezialfächer.

Turnen. Auf der Sekundarschulstufe wird der Turnunterricht den übrigen Fächern als ebenbürtig behandelt. Da ein Drittel sämtlicher Schulen mehr oder weniger genügende Turnlokalitäten besitzen, und eine andere Anzahl im Winter provisorisches Unterkommen finden, wird das Turnen an der Mehrzahl während des ganzen Schuljahres betrieben. Die durch die eidgenössische Verordnung vorgeschriebene Minimalzahl der jährlichen Turnstunden (60) soll in 71 (von 94) Sekundarschulen erreicht werden.

Neben den turnerischen Uebungen wird auch Armbrustschossen betrieben (Hottingen, Fluntern, Neumünster, Uster etc.). Ebenso werden Schiessübungen mit Gewehren vorgenommen (Herrliberg, Kilchberg). Einzelne Sekundarschulen haben besondere Kadettenkorps organisirt (Neumünster, Wädenswil, Horgen, Thalweil, Meilen, Winterthur). In Zürich und Winterthur wird im Sommer Schwimmunterricht ertheilt, ebenso sind hier für Knaben und Mädchen Turnspiele eingerichtet, welche sehr besucht werden und gute Wirkung thun. Im Winter wird das Schlittschuhlaufen gepflegt.

Fakultative Fremdsprachen. Die Berichte für das Schuljahr 1889/90 ergeben Folgendes:

Bezirk	Sekundarschule	Fach	Zahl der Kurse	Zahl der Schüler		Zahl der wöch. Stunden per Schüler	Die Theilnehmer sind Sekundarschüler der Klasse
				Anfang	Schluss		
Zürich:	Aussersihl	Englisch	2	37	28	3	II—III
		Italienisch	2	23	19	3	II—III
	Enge	Englisch	1	17	15	3	III
	Fluntern	Englisch	1	6	5	3	III
	Hottingen	Englisch	1	15	12	3	III
Uebertrag				98	79		

Bezirk	Sekundarschule	Fach	Zahl der Kurse	Zahl der Schüler		Zahl der wöch. Stunden per Schüler	Die Theilnehmer sind Sekundarschüler der Klasse
				Anfang	Schluss		
		Uebertrag		98	79		
Zürich:	Neumünster	Englisch	1	18	12	3	III
		Italienisch	1	16	9	3	III
	Oberstrass	Italienisch	1	17	14	2	II—III
		Englisch	1	4	2	3	III
	Zürich	Italienisch	1	6	3	3	III
		Knaben	1 (2Paral-36 lekl.)	36	25	3	III
	Mädchen	2 (1-2Pa- rallelekl.)	75	71	3	III—IV	
Affoltern:	Hedingen	Italienisch	1	11	8	3	III
		Italienisch	1	13	12	3	III
		Italienisch	1	5	5	3	III
Horgen:	Horgen	Englisch	1	12	11	3	II—III
		Englisch	1	9	9	3	III
Meilen:	Wädensweil	Italienisch	1	10	8	3	III
		Englisch	2	10	10	2—3	III—IV
		Italienisch	1	7	6	3	III—IV
		Lateinisch	1	3	3	4	III
		Italienisch	1	6	5	2	III
Hinweil:	Herrliberg	Englisch	1	13	12	2	II—III
		Englisch	2	13	13	3	II—III
	Küsnacht	Italienisch	2	23	20	3	II—III
		Italienisch	1	7	7	3	III
	Männedorf	Italienisch	1	11	11	2	III
		Italienisch	1	11	11	2	II—III
Uster:	Stäfa	Englisch	1	5	5	2	II—III
		Italienisch	1	5	5	2	II—III
		Englisch	1	8	6	3	III
		Englisch	1	2	2	2 <sup>1/2</sup> —3	III
Uster:	Wald	Italienisch	1	6	4	3	III
		Englisch	1	14	8	3	III
		Italienisch	1	3	3	2	III
Uster:	Wetzikon	Englisch	1	7	5	5	III
		Italienisch	1	6	5	5	III
Pfäffikon:	Pfäffikon	Englisch	1	7	6	2—3	II—III
Winterthur:	Töss	Englisch	1	9	9	2	III
		Italienisch	1	7	7	2	III
		Englisch	2*)	60	53	3—4	III
Andelfingen:	Andelfingen	Englisch	1	6	6	3	III
Bülach:	Wyl	Englisch	1	4	4	3	III
		Italienisch	1	3	3	3	III
				581	492		

\*) Geschlechtertrennung.

Hieraus ergibt sich, dass seit dem letzten Trienniumsberichte die Zahl der Sekundarschulen, in welchen fakultative Fremdsprachen gelehrt werden, von 26 auf 28 gestiegen ist.

Die diesen Unterricht besuchenden Schüler haben sich wesentlich vermehrt (1886/87 zu Anfang 454, am Schlusse 357, 1889/90 zu Anfang 581, am Schlusse 492).

Der Lateinunterricht bestand wie im Schuljahr 1886/87 nur an einer Schule und wurde dort von 3 Schülern benutzt.

Der Italienischunterricht wurde an 19 Schulen (1886/87 14), das Englische an 22 (1886/87 21) Schulen betrieben. An 15 Sekundarschulen wird Unterricht in einer, an 12 in zwei und an einer in drei Fremdsprachen ertheilt.

Handarbeit für Mädchen. Es bestehen an 33 Schulen besondere Abtheilungen für Handarbeiten: Bezirk Zürich 15 (d. h. an sämtlichen mit Ausnahme von Birmensdorf, Weiningen, Zollikon), Affoltern 4 (Hausen, Mettmenstetten, Hedingen, Obfelden), Horgen 3 (Horgen, Langnau, Wädensweil), Meilen 4 (Herliberg, Hombrechtikon, Meilen, Stäfa), Hinweil 2 (Rüti, Wald), Uster 1 (Uster), Pfäffikon 1 (Rykon-Lindau), Winterthur 2 (Veltheim, Winterthur), Andelfingen 1 (Andelfingen).

An einer Anzahl weiterer Sekundarschulen ist ein gemeinsamer Arbeitsunterricht für Ergänzungs- und Sekundarschülerinnen eingerichtet (Wollishofen, Zollikon, Kilchberg, Oberrieden, Richtersweil, Rüslikon, Thalweil, Küsnacht, Männedorf, Bubikon, Fischenthal, Bauma, Fehraltorf, Elgg, Neftenbach, Oberwinterthur, Seen, Seuzach, Töss, Wülflingen, Embrach, Bülach, Kloten). An den übrigen Schulen werden die Mädchen in der Regel in die Arbeitsschule der Primarschule geschickt; an einigen Orten ist indes in dieser Beziehung noch gar keine Vorkehrung getroffen.

Man bedauert, dass der Arbeitsunterricht für die Sekundarschülerinnen nicht obligatorisch sei, indem der gute Erfolg an allen Schulen, an denen eine festere Organisation dieses Unterrichtes bestehe, für das Obligatorium spreche.

#### e) Lehrpersonal.

Ueber das sittliche Verhalten und den Pflichteifer des Lehrpersonals herrscht im Allgemeinen nur eine Stimme der Anerkennung. Eine Ausnahme bilden ein definitiv gewählter

Lehrer, gegen welchen die Schulpflege Klagen führt, und ein Verweser, welcher es an dem nöthigen Ernst bei Erfüllung seiner Pflichten hat fehlen lassen.

Als Beweis für die günstigen Personalverhältnisse im Sekundarlehrerstand dürfte auch die Thatsache dienen, dass auf Beginn des Schuljahres 1889/90 von 189 angestellten Sekundarlehrern 177 definitiv gewählt waren (99 %).

#### f) Handhabung der Gesetze und Verordnungen.

Die Handhabung der Absenzen- und Schulordnung bietet keine Schwierigkeiten.

Die Absenzenverhältnisse im abgelaufenen Triennium gestalteten sich folgendermassen:

	Zahl der Schüler	Absenzen		Total	Durchschnitt per Schüler
		Entschuld.	Strafbare		
1887/88	5,019	55,037	1,200	56,237	11,2
1888/89	5,485	61,671	1,529	63,200	11,5
1889/90	5,546	73,346	1,780	75,126	13,6

Die Durchschnittszahl der Absenzen weicht im ersten und letzten Jahr erheblich von derjenigen im vorhergehenden Triennium ab (12,3, 11,5, 11,4). Am höchsten steht sie im abgelaufenen Schuljahr in Folge der Influenza.

In den einzelnen Bezirken ergeben sich im Schuljahre 1889/90 folgende Absenzenverhältnisse:

#### Durchschnittliche Absenzen per Schüler:

	Entschuldigte		Unentschuldigte		Total
	Knaben	Mädchen	Knaben	Mädchen	
Zürich	12,7	14,2	0,4	0,2	13,8
Affoltern	8,5	9,4	0,1	—	8,9
Horgen	11,4	13,7	0,1	—	12,3
Meilen	11,8	13,1	0,3	0,1	12,6
Hinweil	13,4	12,4	0,3	0,2	13,4
Uster	11,3	14,5	0,6	0,3	12,8
Pfäffikon	10,2	14,1	0,6	0,2	11,8
Winterthur	13,7	17,8	0,3	0,1	15,4
Andelfingen	13,3	19,6	0,6	0,2	15,6
Bülach	9,3	9,4	0,3	—	9,5
Dielsdorf	14,7	17,3	0,6	0,3	15,8
	12,4	14,7	0,4	0,1	13,6

Auch hier zeigt sich dasselbe Verhältniss, wie auf der Primarschulstufe. Die Mädchen machen mehr entschuldigte, dagegen weniger unentschuldigte Absenzen.

Die Durchschnittszahl der Absenzen ist etwas geringer als in der Alltagsschule (13,<sup>6</sup>; 13,<sup>7</sup>).

Bei Handhabung der Absenzenordnung kommt es nur selten zu Mahnungen und fast nie zu Bussen. In landwirthschaftlichen Bezirken, wo die Schulkreise eine grössere Zahl von Gemeinden umfassen, werden etwa sogenannte Ferienabsenzen gemacht, d. h. weil die landwirthschaftlichen Verhältnisse in den einzelnen Gemeinden eine verschiedene Verlegung der Ferien verlangen, werden etwa Absenzen gemacht, da sich die Sekundarschule nicht nach allen Gemeindeschulen richten kann.

Die Zahl der Sekundarschulen, an welchen schriftliche Entschuldigungen für das Ausbleiben der Schüler verlangt werden, wächst von Jahr zu Jahr, da man in dieser Massregel ein wirksames Mittel zur Verminderung der Absenzen sieht.

Betreffend die Schulordnung wird darüber geklagt, dass Dispensationen in einzelnen Fächern insbesondere für Mädchen nachgesucht werden, ohne dass zuverlässige ärztliche Atteste beigebracht werden. Eine Schulpflege hat aus diesem Grunde einen besondern Arzt hiefür bezeichnet, welchem gedruckte Formulare nach Massgabe des erziehungsräthlichen Beschlusses vom 13. August 1873 zugestellt werden. Winterthur hat auch die Frage der Ernennung eines Schularztes in vorläufige Behandlung gezogen.

Auf die Anfrage einer Sekundarschulpflege, ob ein Schüler, welcher 7 Jahre in der Alltagsschule und 1 Jahr in der Sekundarschule gewesen, oder 2 Jahre die I. Klasse der letztern besucht hatte, zum Ergänzungsschulbesuch für ein drittes Jahr angehalten werden könne, musste die Antwort ertheilt werden, dass dies ohne Zweifel der Fall sei (siehe auch Jahresbericht pro 1889/90, Verschiedenes).

Es wird bezeugt, dass Austritte aus der II. Klasse weniger häufig stattfinden, wenn dem erziehungsräthlichen Beschluss Nachachtung verschafft wird, dass ein vor Schluss des zweiten Jahres austretender Schüler noch ein Jahr die Ergänzungsschule zu besuchen hat.

g) Freiwillige Leistungen zur Förderung des Unterrichtes.

Die freiwilligen Besoldungszulagen an die Sekundarlehrer für die Schuljahre 1889/90 und 1886/87 ergeben folgende bezirksweise Zusammenstellung:

Bezirke	1889/90			1886/87		
	Lehrstellen überhaupt	Lehrstellen mit Zulagen	Zulagen Fr.	Lehrstellen überhaupt	Lehrstellen mit Zulagen	Zulagen Fr.
Zürich	65*)	61	28,420	45**)	42	24,220
Affoltern	6	6	1,280	6	5	1,000
Horgen	18	17	9,710	17	15	9,340
Meilen	11	10	5,040	10	10	4,800
Hinweil	12	8	3,750	12	8	3,250
Uster	9	5	1,550	8	4	1,535
Pfäffikon	6	3	800	6	2	550
Winterthur	31*)	29	15,325	24**)	24	12,755
Andelfingen	8	5	1,600	8	4	1,400
Bülach	11	7	1,600	11	7	1,550
Dielsdorf	7	3	570	7	3	570
	184	154	69,645	154	124	60,970

Die Verhältnisse haben sich also wesentlich gebessert. Von 154 Sekundarlehrern im Schuljahr 1886/87 bezogen 124, d. h. 81 % freiwillige Zulagen, im Schuljahr 1889/90 von 184 Sekundarlehrern 154, d. h. 84 %.

Eine weitere freiwillige Leistung der Sekundarschulkassen besteht in der unentgeltlichen Verabreichung von Lehrmitteln und Schreibmaterialien. Dieselbe ist an folgenden 20 Sekundarschulen eingeführt: Birmensdorf, Enge, Neumünster, Oberstrass, Oerlikon, Unterstrass, Weiningen, Wiedikon, Rüti, Uster, Elgg, Neftenbach, Rickenbach, Töss, Veltheim, Winterthur, Wülflingen, Rafz, Wyl, Otelfingen.

An einzelnen dieser genannten Sekundarschulen, sowie an sämtlichen übrigen Sekundarschulen werden dürftigen Schülern Unterstützungen, sei es in Geldbeträgen, sei es in Form von Lehrmitteln, zugewendet.

\*) Mitgerechnet die Fachlehrerstellen in Zürich und Winterthur.

\*\*\*) Ungerechnet „ „ „ „ „ „

Die Sammlungen, wissenschaftlichen Apparate und andere Veranschaulichungsmittel für den Unterricht werden an den meisten Schulen alljährlich geäuft und vervollständigt.

In den Berichten werden im Weitern folgende Schenkungen und Vergabungen namhaft gemacht:

Bezirk Zürich: Geschenk von 5,000 Fr. für Stipendien oder zur Anschaffung von nichtobligatorischen Veranschaulichungsmitteln (Wipkingen).

Aeufnung der Reisekasse durch ein Konzert der Gesangsvereine (Oerlikon).

Beitrag an das Armbrustschiessen (Fluntern).

Bezirk Affoltern: 200 Fr. als Beitrag für Fremdsprachenunterricht an jede der vier Sekundarschulen.

Bezirk Horgen: Beitrag an das Kadettenkorps 100 Fr. (Wädensweil).

Legat von 2,000 Fr. für die Weiterbildung fähiger Schüler nach absolvirter Sekundarschulzeit (Horgen).

Legat von 1,050 Fr. zur Unterstützung von Lehrerswitwen oder kranker Sekundarlehrer (Horgen).

Geschenk von 4,000 Fr. zur Gründung der Sekundarschule für 6 Jahre (Oberrieden).

Garantie für den Mehrbetrag der Ausgaben über 1,500 Fr. (Oberrieden).

Erstellung einer Turnhalle aus freiwilligen Beiträgen (Thalweil).

Bezirk Hinweil: Geschenke im Betrage von 2,800 Fr. anlässlich des 50-jährigen Jubiläums (Fischenthal).

Bezirk Pfäffikon: Aeufnung des Stipendienfonds (Pfäffikon).

Schenkung von 2,000 Fr. als Reisefond (Rykon-Lindau).

Bezirk Winterthur: Beitrag von 100 Fr. an die Schulreise (Wülflingen, Veltheim, Neftenbach).

Beitrag von 870 Fr. für die Jubiläumsfeier etc. (Neftenbach).

Bezirk Andelfingen: Beiträge von 200 Fr. und 165 Fr. für Reisefonds (Benken und Stammheim).

Bezirk Bülach: Schenkung von je 150 Fr. für 3 Jahre für Unentgeltlichkeit der Lehrmittel und Schreibmaterialien (Glattfelden).

Schenkung von je 200 Fr. für 6 Jahre als Besoldungszulage für einen tüchtigen Sekundarlehrer (Glattfelden).

Ueber die mit den Sekundarschulen verbundenen Jugendbibliotheken werden folgende Angaben gemacht:

Bezirk	Gemeinde	Zahl der Nummern	Werth Fr.	Zahl der ausgegebenen Bücher	Beiträge
Zürich:	Altstetten	215	180	1520	Schulkasse
	Aussersihl	385	300	550	do.
	Dietikon	240	?	940	do.
	Enge	250	400	?	do.
	Fluntern	150	100	150	do.
	Hottingen	380	300	2000	do.
	Neumünster	811	?	?	do.
	Weiningen	120	80	?	
	Wiedikon	180	200	?	
	Zürich	1484	?	400	do.
Affoltern:	Mettmenstetten	223	60	271	do.
Horgen:	Horgen	330	500	720	
	Kilchberg	50	50	500	
	Wädensweil	450	600	3500	do.
Meilen:	Küsnacht	225	200	?	do.
	Herrliberg	95	120	?	do.
	Meilen	107	268	329	do.
	Männedorf	150	200	464	do.
Hinweil:	Bubikon	136	90	578	
	Grüningen	20	40	?	do.
	Gossau	127	103	214	do.
	Rüti	230	230	386	Schulkasse und Lesegeld
Uster:	Dübendorf	360	?	250	Schulkasse
Winterthur:	Rickenbach	150	150	198	do.
	Winterthur	714	2500	2992	do.
Andelfingen:	Marthalen	50	?	700	do.
Bülach:	Bassersdorf	140	52	190	do.
	Eglisau	300	100	100	do.
	Kloten	120	150	142	do.
	Rafz	70	30	250	
	Wyl	90	?	?	
Dielsdorf:	Dielsdorf	111	50	500	
	Regensdorf	67	122	?	do.
	Rümlang	120	177	102	do.
	Schöfflisdorf	100	150	50	do.

#### h) Schullokalitäten und Lehrerwohnungen.

Im abgelaufenen Triennium ist in Langnau eine Sekundarschul-Neubaute erstellt und an einzelnen bereits bestehenden

Sekundarschulhäusern sind Hauptreparaturen vorgenommen worden. Um die Sekundarschulen Langnau und Mönchaltorf wurden Schulgärten angelegt.

Für etwas weniger als ein Viertel sämtlicher Sekundarlehrer sind in den ländlichen Sekundarschulkreisen besondere Wohnungen erstellt (40 von 181), deren Zustand wie derjenige der Lehrzimmer als befriedigend erklärt wird.

#### i) Wünsche betreffend Schulverbesserungen.

Die geäußerten Wünsche beziehen sich im Wesentlichen auf folgende Punkte:

Erleichterung des Schulbesuchs durch grössere Staatsbeiträge;

Unentgeltlichkeit der Lehrmittel, Schreib- und Zeichnungsmaterialien durch Erlass eines Gesetzes;

Uebernahme der Lehrerbesoldungen durch den Staat;

Revision des Lehrplans mit Abschluss nach zwei und drei Jahren;

Dispens schwächerer Schüler vom Französischen;

Strengere Promotion;

Einheitliche Schul- und Entlassungszeugnisse;

Obligatorium und Staatsverlag sämtlicher Lehrmittel.

### III. Fortbildungsschulen.

Das abgelaufene Triennium ergibt zwar keine Vermehrung der Zahl der freiwilligen Fortbildungsschulen, wohl aber eine Steigerung der Schülerfrequenz. Das Institut selbst hat in sämtlichen Bezirken festen Boden gewonnen und die Organisation ist eine übereinstimmendere geworden.

Ueber die Frequenz gibt die nachfolgende Zusammenstellung nähern Aufschluss:

	Schulen	Schüler Beginn des Kurses	Schüler Schluss	Davon über 15 Jahre alt	Darunter Mädchen
1887/88	135	3,564	3,040	2,681	218
1888/89	117	3,572	2,977	2,791	472
1889/90	123	3,806	3,187	2,945	336

Als erfreuliches Zeichen ist zu betrachten, dass insbesondere die Zahl der ältern Schüler gestiegen ist und dass die Zahl der Mädchen zugenommen hat.

Die Zahl der Schüler, welche bei ihrem Eintritt das fünfzehnte Altersjahr noch nicht zurückgelegt hatten, betrug im Schuljahr 1888/89 7,6 % der Gesamtzahl (1886/87 11 %).

Die Zahl der Fortbildungsschülerinnen betrug im Jahr 1886/87 104, stieg in den Jahren 1887/88 und 1888/89 auf 218 beziehungsweise auf 472 und beträgt auf Schluss des Schuljahres 1889/90 336.

Die Zahl der Schüler in den Ganztagschulen beträgt auf Schluss des Schuljahres 1889/90 nahezu das Doppelte derjenigen der Winterschulen (2,098 und 1,089).

Die Zahl der Fächer, in welchen unterrichtet wird, wird in richtiger Erkenntniss nothwendiger Beschränkung an den kleinen Schulen mehr und mehr reduziert. Man hält es für erspriesslicher, die Fächer mehr nach einander in verschiedenen Kursen, als gleichzeitig neben einander zu betreiben.

Die Stundenzahl dagegen steigt von Jahr zu Jahr. Es sind nur wenige Schulen, welche 2—3 wöchentliche Stunden Unterricht ertheilen. Das Minimum der wöchentlichen Stundenzahl beträgt an der grossen Mehrzahl der Schulen 4—5.

Die Zahl der von den einzelnen Schulen im Schuljahre 1889/90 wöchentlich ertheilten Stunden ergibt folgende Uebersicht:

Wöchentliche Stunden	2	3	4	5	6	7	8	9	10	und mehr
Jahrschulen	1	2	9	9	7	2	3	1	10	
Winterschulen	—	1	51	8	13	3	1	1	1	

Die Zahl der an sämtlichen Fortbildungsschulen ertheilten wöchentlichen Stunden gestaltete sich im abgelaufenen Triennium folgendermassen:

	Zahl d. Schulen	Zahl d. Stunden per Woche		Total d. Stunden per Woche	Wöchentl. Stundenzahl auf eine Schule		
		Sommer	Winter		Minim.	Maxim.	Durchschn.
1887/88	135	443	905	1,348	2	105	10
1888/89	117	431	831	1,262	2	90	11
1889/90	123	428	850	1,278	2	102	10

Die gewerblichen Fortbildungsschulen, welche den Anforderungen des Bundesbeschlusses vom 27. Juni 1884 betreffend den Zeichnungsunterricht genügen, suchen jeweilen auch durch den Regierungsrath eine Bundessubvention nach; ihre Zahl ist im abgelaufenen Schuljahr auf 12 gestiegen.

Diese Bundessubvention nebst damit verbundener Aufsicht durch einen eidgenössischen Experten ermöglicht diesen Schulen, ihr Unterrichtsprogramm in zweckentsprechender Weise auszugestalten.

Die Trienniumsberichte der Bezirksschulpflegen kommen immer wieder darauf zurück, dass die Fortbildungsschulen im Kanton Zürich obligatorisch werden sollten. Sie glauben auch, dass eine Gesetzesvorlage, welche einerseits das Obligatorium der Fortbildungsschulen und andererseits die Unentgeltlichkeit der Lehrmittel und Schreibmaterialien oder die Uebernahme der Lehrerbesoldungen durch den Staat umfassen würde, ohne Zweifel Aussicht auf Erfolg haben müsste.

#### IV. Kleinkinderschulen.

Die Institute zur Aufnahme der Kinder vor dem schulpflichtigen Alter (Kleinkinderschulen, Kindergärten, Bewahranstalten) sind dem öffentlichen Schulorganismus noch nicht einverleibt. Nur in einzelnen Gemeinden übernimmt die Schulkasse die Ausgaben für ihren Betrieb; in allen übrigen sind sie auf die Gemeinnützigkeit von Vereinen und Privaten angewiesen.

Die Frequenzverhältnisse im abgelaufenen Triennium gestalteten sich folgendermassen:

Schuljahr	Schulen	Kinder	Lehrerinnen
1887/88	59	3,289	78
1888/89	61	3,232	79
1889/90	61	3,516	86

Der Besuch der Kleinkinderschulen hat sich also auch in diesem Triennium bedeutend vermehrt. In der Stadt Zürich werden von Zeit zu Zeit Kurse zur Heranbildung von Kindergärtnerinnen eingerichtet, um die Führung dieser Schulen in geeignete Hände zu legen.

#### V. Privatschulen.

Die Zahl und Frequenz dieser Institute stellt sich wie folgt:

Schuljahr	Schulen	Schüler	Lehrer	Lehrerinnen	Arbeitsl.
1887/88	30	1,798	98	32	27
1888/89	32	1,810	98	38	23
1889/90	33	1,864	107	28	27

Nehmen wir die sogenannten „Freien Schulen“ aus diesen Privatinstituten heraus, so ergibt sich für dieselben folgende Frequenz:

Schuljahr	Schulen	Schüler	Lehrer	Lehrerinnen	Arbeitsl.
1887/88	6	760	18	6	8
1888/89	7	770	15	4	9
1889/90	7	776	16	3	8

Während sich diese letztern Institute um 1 vermehrt haben, hat die Schülerzahl gegenüber dem letzten Triennium abgenommen (1884/85 782, 1885/86 796, 1886/87 800).

Die 33 Privatanstalten inklusive kantonale Korrekptionsanstalt Ringweil haben folgenden Charakter:

- 1 evangelisches Lehrerseminar (Unterstrass);
- 1 Privatgymnasium (Zürich);
- 7 freie Schulen (Zürich, Aussersihl, Horgen, Wädensweil, Uster, Winterthur, Uebungsschule Unterstrass);
- 7 Rettungsanstalten (Ringweil, Staatsanstalt; Schlieren, Pestalozzistiftung; Richtersweil, Rettungshaus für katholische Mädchen; Regensberg, Anstalt für Schwachsinnige; letztere 3 Anstalten sind Schöpfungen gemeinnütziger Gesellschaften; Friedheim, Freienstein, Sonnenbühl; letztere 3 Besserungsanstalten gegründet und unterhalten von der evangelischen Gesellschaft);
- 1 Versorgungsanstalt für schwachsinnige Mädchen in Hottingen;
- 1 Versorgungsanstalt für kränkliche Kinder (Mathilde Escher-Stiftung Zürich);
- 1 Anstalt für Epileptische in Riesbach;
- 2 Waisenhauenschulen (Wädensweil und Stäfa);
- 4 Töchterinstitute (2 Zürich, 1 Männedorf, 1 Winterthur);
- 2 Knabeninstitute (Hirslanden, Stäfa);
- 2 gemischte Institute (Hottingen, Enge);
- 3 Fabrikergänzungsschulen (Wangen, Brüttisellen, Tagelswangen);
- 1 Blinden- und Taubstummeninstitut (Zürich).

Das Zahlenverhältniss zwischen den Privatschülern und den Schülern an der allgemeinen Volksschule ergibt sich aus folgender Zusammenstellung:

	Oeffentl. Volksschulen	Privatschulen	Total	Oeffentl. Schüler %	Privatsch. %
1887/88	58,879	1,798	60,677	97	3
1888/89	60,010	1,810	61,820	97,1	2,9
1889/90	60,473	1,864	62,337	97	3

## VI. Gesamtausgabe für das Volksschulwesen.

### 1. Ausgaben der Primarschulgemeinden.

Jahr	Korrent-Ausgaben	Schätzung der Naturalien	Total	Staatsbeitr. an d. II. Hälfte der Lehrerbesoldungen	Wirkliche Gemeinde-Ausgaben
	Fr.	Fr.		Fr.	Fr.
1886	2,468,866	125,000	2,593,866	164,495	2,429,371
1887	2,407,051	130,000	2,537,051	169,356	2,367,695
1888	2,492,101	135,000	2,627,101	173,469	2,453,632

### 2. Ausgaben der Sekundarschulkreise.

1886	491,990	17,000	508,990	18,895	490,095
1887	423,917	22,000	445,917	19,466	426,451
1888	463,442	25,000	488,442	23,503	464,939

### 3. Ausgaben der Gemeinden für das gesammte Volksschulwesen.

1886	2,960,856	142,000	3,102,856	183,390	2,919,466
1887	2,830,968	152,000	2,982,968	188,822	2,794,146
1888	2,955,543	160,000	3,115,543	196,972	2,918,571

### 4. Jahresausgaben der Staatskasse.

	Primar- und Sekundarsch. Besoldgn. etc.	Fort- bildungs- schulen	Ruhegehälter und Additamenta	Wittwen- stiftung	Schul- haus- bauten	Staatsbeitr. an Kassa- defizite	Total
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
1886	999,782	16,910	109,303	14,520	11,000	37,370	1,188,885
1887	1,026,530	19,280	115,438	15,032	70,000	31,890	1,278,170
1888	1,058,114	20,590	114,417	27,642	70,400	27,460	1,318,623

### 5. Zusammenzug der Jahresausgaben für das Volksschulwesen.

	Primarschul- gemeinden	Sekundarschul- kreise	Staat	Total
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
1886	2,429,371	490,095	1,188,885	4,108,351
1887	2,367,695	426,451	1,278,170	4,072,316
1888	2,453,632	464,939	1,318,623	4,237,194